

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	49
2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel	63
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft an der Universität Kassel	64
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel	74
5. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel	86
6. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	95
7. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	97
8. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	100

9. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	102
10. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	105
11. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	107
12. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik an beruflichen Schulen“ (neu: „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“) des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel	110
13. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	111
14. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	138
15. Besondere Bestimmungen des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	154

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 7. November 2012

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Art der Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Studienplan
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik für den konsekutiven Master-Studiengang Informatik ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Der Masterstudiengang Informatik ist forschungsorientiert.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Elektrotechnik/Informatik verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt drei Semester einschließlich des Masterabschlussmoduls.

(2) Im Masterstudium werden 90 Credits erlangt, davon 30 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Masterstudium kann im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Bachelor Informatik der Universität Kassel bestanden hat oder
2. einen anderen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss in Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung (z. B. Informationstechnik, Software Engineering) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer als gleichwertig anerkannten Hochschule im Ausland erworben hat.

(2) Bewerberinnen und Bewerber nach Abs. 1 Ziffer 2 werden zugelassen, wenn sie entweder einen ersten Berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem Informatikstudiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern erlangt haben oder nachweisen, dass sie über Kompetenzen verfügen, die den im Bachelorstudiengang Informatik der Universität Kassel vermittelten vergleichbar sind. Der Nachweis muss über einen Sonderbogen des Fachbereichs erfolgen.

(3) Fehlende Kompetenzen können bis zu einem Umfang von maximal 30 C durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen des Bachelorstudiengangs ausgeglichen werden. Die zu besuchenden Module legt der Prüfungsausschuss fest. Der Ausgleich muss bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgt sein.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 bis 3 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses können darüber hinaus Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchgeführt werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Informatik. Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik,
- c) eine Studentin oder ein Student des Studiengangs Informatik.

§ 6 Art der Prüfungsleistungen

Als Modulprüfungen kommen in Betracht:

- Schriftliche Prüfung/Klausur (60–180 Min.)
- Mündliche Prüfung (20–40 Min.)
- Elektronische Prüfung/Klausur (60–180 Min.)
- Vortrag (30–45 Min.)
- Hausarbeit (15–20 Seiten)
- Projektarbeit

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 9.

(2) In den folgenden Bereichen sind Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen:

Schlüsselkompetenzen	6 C
Vertiefung in Mathematik/Elektrotechnik	6 C
Theoretische Informatik	6 C
Technische Informatik	12 C
Praktische Informatik	12 C
Vertiefung in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	6 C
Projekt in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	8 C
Seminar in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	4 C
Summe	60 C

(3) Innerhalb jedes Bereichs nach Abs. 2 darf einmalig ein Modul gewechselt werden, unabhängig davon, ob die Prüfung des zuerst gewählten Moduls bestanden oder nicht bestanden wurde. Nach einem endgültigen Nichtbestehen ist kein Wechsel mehr möglich.

§ 8 Studienplan

- (1) Jeder Studierende wählt sich zu Studienbeginn einen Mentor. Als Mentor kommen alle Informatik-Professorinnen und Informatik-Professoren des Fachbereichs 16 in Frage. In der Regel sollte der Mentor der spätere Betreuer der Masterarbeit sein. Ein späterer Wechsel des Mentors ist möglich.
- (2) Jeder Studierende stellt sich zu Studienbeginn einen individuellen Studienplan zusammen, der die zu besuchenden Module enthält. Der Studienplan muss dem Mentor spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters vorgelegt und von diesem genehmigt werden.
- (3) Der Mentor achtet insbesondere darauf, dass die Module nach Inhalt und Form ausgewogen und zueinander passend kombiniert werden. Er stellt weiterhin sicher, dass mindestens ein Modul mit mündlicher Prüfung eingebracht wird.
- (4) Nachträgliche Änderungen am Studienplan sind in Rücksprache mit dem Mentor möglich.
- (5) Der Studierende muss die vom Mentor abgezeichnete endgültige Fassung des Studienplans dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beilegen.

§ 9 Masterabschlussmodul

- (1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens ausgegeben, sobald der oder die Studierende erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von mind. 30 C absolviert hat. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Gutachter der Masterarbeit schriftlich mitgeteilt. Einer der beiden Gutachter (in der Regel der Betreuer) muss ein Informatik-Professor oder eine Informatik-Professorin des Fachbereichs 16 sein. Die Themenfestsetzung kann in Absprache mit den Studierenden erfolgen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Monate, verlängert.
- (4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebunden schriftlichen Exemplaren und einer elektronischen Fassung beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums in einem Vortrag mit anschließender Diskussion vorzustellen. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt maximal 60 Minuten. Das Kolloquium findet innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt und wird nicht benotet. Das Kolloquium muss mit „bestanden“ bewertet werden, andernfalls kann es einmal wiederholt werden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Gesamtnote eines Bereichs nach § 7 Abs. 2 ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der in den Bereich eingebrachten Modulnoten.
- (2) Die Modul-Gesamtnote ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Bereichsnoten gem. Abs. 1, unabhängig davon, ob in einen Bereich eine höhere als die Mindest-Credit-Anzahl eingebracht wurde.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modul-Gesamtnote und der Note des Masterabschlussmoduls. Dabei werden die Modul-Gesamtnote mit 60/90 und die Note des Masterabschlussmoduls mit 30/90 gewichtet.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Informatik vor In-Kraft-Treten dieser Fachprüfungsordnung begonnen haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft werden.

Kassel, den 8. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

Sem	Studiengang Master Informatik - Übersicht					CP
3	Masterarbeit (30 CP)					30
2	Technische Informatik	Praktische Informatik	Vert. in Theor., Techn. oder Prakt. Inform. (6 CP)	Vertiefung in Mathematik/ Elektrotechnik (6 CP)	Projekt (8 CP)	32
1	(12CP)	(12CP)	Theoretische Informatik (6 CP)	Schlüsselkompetenzen (6 CP)	Seminar (4 CP)	28

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik / Informatik der Universität Kassel

Modulname	Inf 01: Praktische Informatik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Teilgebieten der Praktischen Informatik wie Datenbanken, Programmierung, Software Engineering, Verteilte Systeme und Wissensverarbeitung
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Modulen: VL, Ü, S
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: meist 120 Std. Selbstlernzeit: 360 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Modulen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60–150 Minuten) oder • mündliche Prüfung (20–40 Minuten) oder • elektronische Prüfung / Klausur (60 – 180 Minuten) oder • Vortrag (30–45 Minuten) oder • Hausarbeit (15–20 Seiten) und/oder • Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Inf 02: Technische Informatik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Teilgebieten der Technischen Informatik wie Rechnerarchitektur, Eingebettete Systeme, Computergrafik, Rechnernetze, Digitaltechnik
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Modulen: VL, Ü, S
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: meist 120 Std. Selbstlernzeit: 360 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Modulen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60–150 Minuten) oder • mündliche Prüfung (20–40 Minuten) oder • elektronische Prüfung / Klausur (60 – 180 Minuten) oder • Vortrag (30–45 Minuten) oder • Hausarbeit (15–20 Seiten) und/oder • Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Inf 03: Theoretische Informatik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Teilgebiet der Theoretischen Informatik wie Komplexitätstheorie, Algorithmik, Verifikation, Formale Methoden, Automatentheorie. • Souveränität im Umgang mit abstrakten Methoden.
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Modulen: VL, Ü, S
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	–
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: meist 60 Std. Selbstlernzeit: 180 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Modulen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60–150 Minuten) oder • mündliche Prüfung (20–40 Minuten) oder • elektronische Prüfung / Klausur (60 – 180 Minuten) • Vortrag (30–45 Minuten) oder • Hausarbeit (15–20 Seiten) und/oder • Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Inf 04: Vertiefung in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Spezialgebiet, typischerweise mit Bezug zur späteren Masterarbeit
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Modulen: VL, Ü, S
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: meist 60 Std. Selbstlernzeit: 180 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Modulen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60–150 Minuten) oder • mündliche Prüfung (20–40 Minuten) oder • elektronische Prüfung / Klausur (60 – 180 Minuten) • Vortrag (30–45 Minuten) oder • Hausarbeit (15–20 Seiten) und/oder • Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Inf 05: Vertiefung in Mathematik/Elektrotechnik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in ein Anwendungsgebiet der Informatik, z.B. Kryptographie, Computeralgebra, Digitale Kommunikation, Regelungstechnik • Weiterentwicklung abstraktes Denken, Problemlösungskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Modulen: VL, Ü, S
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: meist 60 Std. Selbstlernzeit: 180 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Modulen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	Je nach gewählten Modulen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Inf 06: Projekt
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Erfahrung in der Anwendung von Informatik- und Projektmanagementmethoden • Ausbau von Schlüsselkompetenzen, insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit, evtl. Führungsqualifikation • Vertiefte Kenntnisse in einem selbstgewählten Schwerpunktgebiet
Lehrveranstaltungsarten	Projekt
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: z.B. 20 Std. Selbstlernzeit: 240 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Inf 07: Seminar
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Literaturarbeit (englischsprachige Fachtexte) und Darstellungstechnik • Vertiefte Kenntnisse in einem selbstgewählten Schwerpunktgebiet aus der Informatik
Lehrveranstaltungsarten	S; 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	–
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: z.B. 30 Std. Selbstlernzeit: 120 Std.
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag (30–45 Minuten) und Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder • Vortrag (max. 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Inf 08: Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb zusätzlicher oder vertiefender Kenntnisse/Fertigkeiten in ein oder zwei der Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement, • Führungsqualifikation, • Arbeits- und Organisationspsychologie, • interkulturelle Kommunikation, • Wirtschaft, • Recht
Lehrveranstaltungsarten	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: c.a. 60 Std. Selbstlernzeit: 180 Std. (minus Präsenzzeit)
Studienleistungen	Je nach gewählten Veranstaltungen evtl. erforderlich
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation
Prüfungsleistung	Je nach gewählten Veranstaltungen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel vom 23. Januar 2013

Die Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel vom 27. Juni 2007 (MittBl. 16/2007, S. 1582) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 26 Abs. II wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Regularien „Bedingungen für einen Studienabschluss an der Kunsthochschule in Kassel, Studiengänge Bildende Kunst, Visuelle Kommunikation, Produkt Design“ vom 1.10.1994, zuletzt geändert am 24.05.2000, treten am 31. März 2015 außer Kraft.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 13. März 2013

Der Rektor der Kunsthochschule Kassel
Prof. Christian Philipp Müller

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang
Ökologische Landwirtschaft an der Universität Kassel vom 24. Oktober 2012**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft an der Universität Kassel vom 17. Dezember 2008 (MittBl. 5/2011, S. 46) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. In § 6 Abs. 6 werden die folgenden neuen Wahlpflichtmodule Bachelor Hauptstudium aufgenommen:

- Umweltkommunikation
- Agrotechnik – Grundlagen und Vertiefung
- Agrikulturchemisches Praktikum
- Grundlagen der Bodenphysik und -hydrologie
- Livestock and crops in (sub)tropical systems
- Ökologie und Politik im 20. Jahrhundert
- Zertifizierung in ökologischen Produktions- und Wertschöpfungsketten

2. In § 11 Abs. 3 werden die folgenden neuen Wahlpflichtmodule Master aufgenommen:

Wahlpflichtbereich I:

- Statistik und Projektplanung
- Angewandte Methoden der Tierzucht

Wahlpflichtbereich II:

- Spezielle Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft
- Kompaktmodul – Das Milchrind

3. Die Anlage Modulhandbuch wird wie folgt ergänzt:

Bachelor

Modul	H18 Umweltkommunikation: Landwirtschaft und Nachhaltigkeit vermitteln
Koordinator	MA M. Hethke
Sprache	deutsch
Stud. Arbeitsaufwand	180 Std. (60 Std.)
Credits	6
Häufigkeit (WS / SS)	SS, jährlich
Teilmodul 1	Von der Umweltbildung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Lehrende 1	MA M. Hethke
Inhalte 1	Inhalte und Didaktik der Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Bildungskonzepte mit Nachhaltigkeitsrelevanz „Führungen“ als Vermittlungsmethode – Inhalte und Gestaltung (Schwerpunkt tropische Nutzpflanzen) und Evaluierung von Bildungsveranstaltungen
Lernziele 1	Die LV soll Studierende befähigen, eine professionelle Bildungsveranstaltung zu einem nachhaltigkeitsrelevanten Thema zielgruppenorientiert zu konzipieren, zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren.
Literatur 1	Lieberei/Reissdorf, Nutzpflanzenkunde, Thieme, 2007 Ham, S. : Environmental Interpretation North American Press, 1 992 Hethke/Wöhrmann, Herzlich willkommen und dann?, 2002, Reader Munro P. et al. Wegweiser Evaluation, oekom verlag, München 2009
Teilmodul 2	Erfahrungsfeld Bauernhof
Lehrender 2	Dipl.-Ing. O. Keser-Wagner
Inhalte 2	Umgang mit unbekanntem Situationen, dynamische Kommunikationsmodelle, Grundlegende Ansätze zur Finanzierung von Führungen, Versicherungsrechtliche Fragestellungen, Partnerschaften in der Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft. Persönlichkeit und Motivation
Lernziele 2	Die Studierenden werden befähigt, aus dem Stehgreif Aktivitäten anzuleiten, die zu einer intensivem Begegnung mit Landwirtschaft führen. Sie können gezielte Fragestellungen entwickeln und Eckpunkte für Improvisation und gemeinsames Lernen erkennen.
Literatur 2	Scharmer, C. Theorie U; Carl Auer, 2009
Teilmodul 3	M. Sc. Malte Bickel
Inhalte 3	Überblick zum Lernort (Schul-)Bauernhof: Idee, Konzepte, Verbreitung, Entwicklungen und wissenschaftlich-theoretische Fundierung Konzeptioneller Ansatz und praktisches Arbeiten in der Naturpädagogik als erlebnisbetontes und sinnliches Lehr- und Lernkonzept
Lernziele 3	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über den Schulbauernhof als Form von multifunktionaler Landwirtschaft und als landwirtschaftlich-pädagogisches Arbeitsfeld. Sie erlernen zudem didaktische Prinzipien und konkrete Ansätze, Menschen in naturpädagogischen Veranstaltungen für die Natur zu begeistern.
Lehrform	Seminar/Vorlesung 30h, Exkursion 8h, Praktikum 22h
Leistungsnachweis	Teilnahmeverpflichtung, Hausarbeit (ca. 1 5 S) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	keine

Modul	H35 Agro-Gentechnik: Grundlagen und Vertiefung
Koordinator	Dr. R. Graß
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Dr. R. Graß, NN, Dr. A. Idel
Lehrinhalte	Vertiefung der Grundlagen der Gentechnik, Anwendung der Agro-Gentechnik (bei Pflanzen und Tieren), Zulassungsverfahren, Patentrechte, Kennzeichnung und Entscheidungsgrundlagen in der Politik, Koexistenz, Gentechnik im Futter, Folgeabschätzung, Problematiken und Risiken der Gentechnik
Qualifikationsziele	Fachlich: Fundiertes Verständnis allgemeiner Grundlagen der Agro-Gentechnik mit Bezug auf die oben genannten Lehrinhalte; Anwendung des erworbenen Wissens und der Fähigkeiten auf die konkreten Fragen und Problematiken in der Gentechnik; Fähigkeit zur Diskussion und kritischen Auseinandersetzung mit Gentechnik in der Landwirtschaft Überfachlich: Erwerb von kommunikativen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen, Übertragen von Methoden des Erarbeitens von Lerninhalten, Stärkung des individuellen Lerninteresses, Denken in vernetzten Systemen, Ausarbeiten und Präsentation eines Themas
Lehrform	Seminar (inkl. Referate und Arbeitsgruppen) 46h, Vorlesung 10h, Exkursion 4h
Leistungsnachweis	Studienarbeit 100% (ca. 25 S) oder: Referat (ca. 25 min + ca. 10 S) 100% oder: Protokoll externer Referenten zzgl. vertiefter thematischer Ausarbeitung (ca. 15 S) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	G07 Ökologie und Einführung in die Agrarsysteme; G03 Nutzpflanzenkunde I

Modul	H36 Agrikulturchemische Übungen
Koordinator	Prof. Dr. R. G. Jörgensen
Sprache	Deutsch
Stud. Workload	180h, davon 60h Kontakt
Credits	6
Häufigkeit (WS / SS)	SS, jährlich
Lehrende	MitarbeiterInnen der Fachgebiete Umweltchemie und Bodenbiologie/ Pflanzenernährung
Inhalte	Übungen zur Pflanzenernährung und Bodenbiologie
Lernziele	Kenntnisse über Arbeiten im Labor, Nährstoffanalysen, Methoden der Bodenbiologie, den Umgang und die Auswertung von erhobenen Daten, Anlage und Auswertung von Experimenten
Lehrform	Seminar 15h, Praktikum 45h
Leistungsnachweis	Arbeitsbericht (ca. 15 S) 100%, erfolgreiche Projektpräsentation
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	G01 Allgemeine und Agrikulturchemie, G02 Organische Chemie, Biochemie und allg. Biologie; Anmeldung erforderlich

Modul	H38 Grundlagen der Bodenphysik und -hydrologie
Koordinator	Prof. Dr. S. Peth
Sprache	Deutsch
Stud. Workload	180h, davon 60h Kontakt
Credits	6
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. S. Peth, NN
Lehrinhalte	<p>Grundlagen zu bodenphysikalischen Eigenschaften und Prozessen: Textur; Gefügeentwicklung; Boden als Mehrphasensystem; Benetzung; Hydrostatik und Hydrodynamik, Strömungsgleichungen für Wasser, Gas und Wärme; Boden- und Landschaftswasserhaushalt; Gas- und Wärmehaushalt; räumliche Verbreitung physikalischer/ hydraulischer Bodeneigenschaften; Komponenten der Wasserbilanz, bodenmechanische Kenngrößen.</p> <p>Bodenphysikalische Rechenübungen: Berechnung und Darstellung von Körnungsanalysen; Ableitung von Funktionen und Eigenschaften aus der Textur; Wasserhaushaltskenngrößen; Anwendung der Darcy-Gleichung; Potenzialkonzept; ungesättigte Wasserleitfähigkeitsfunktion; Wärmetransport im Boden; Spannungsausbreitung unter Radlasten, Bodenstabilitätskenngrößen.</p> <p>Seminar zu bodenphysikalischen und hydrologischen Untersuchungsmethoden und Fachthemen</p>
Qualifikationsziele	Die Studenten verstehen grundlegende physikalische Prozesse in Böden. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien, Prinzipien und Methoden und können diese anwenden. Sie können Fehlerquellen von Analyseverfahren einschätzen, fachbezogene Inhalte vermitteln und verfügen über kommunikative Kompetenzen.
Lehrform	Vorlesung 30h, Seminar 15h, Übung 15h
Leistungsnachweis	Fachgespräch ca. 20 min (50%), Referat 20 min + 5 min Diskussion (50%)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	G09 Bodenkunde, -biologie

Modul	H48 Livestock and crops in (sub)tropical systems
Koordinator	Prof. Dr. E. Schlecht
Sprache	Englisch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Teilmodul 1	Ecology of tropical cropping systems (30 contact hours)
Lehrender 1	Prof. Dr. A. Bürkert
Inhalte 1	(1) Tropical soils: formation processes as affected by climate, vegetation, parent material, topography; soil types, soil taxonomy, soil characteristics, soil surveys. (2) Plant nutrition: P nutrition on low pH soils in the humid tropics and on high pH soils in dry areas, Mn and Al tolerance of plants on acid tropical soils, Fe deficiency and salinity as constraints for plant growth in dry regions; plant nutrient-soil interactions. (3) Environmental chemistry: Drivers of nutrient leaching and volatilization losses, C and N dynamics in tropical soils, implications for sustainable agriculture. (4) Organic plant production: Functioning of different agro-ecosystems with special emphasis on plant growth and matter fluxes. Possibilities and limitations for sustainable utilization of natural resources intercropping, mixed cropping, crop rotation, soil
Lernziele 1	Students will become acquainted with basic principles of soil genesis and degradation, plant nutrition and growth in typical (sub)tropical cropping systems. Further, the peculiarity of (sub) tropical agro-ecosystems with respect to their suitability for agricultural land use as well as special aspects of soil fertility and crop management will be understood.
Teilmodul 2	Livestock husbandry: systems and their environmental effects (30 contact hours)
Lehrender 2	Prof. Dr. E. Schlecht
Inhalte 2	(1) Mobile animal system: access to resources, livestock-plant-soil interactions. (2) Mixed crop-livestock husbandry: zero-grazing systems, agro-pastoral and agro-silvo-pastoral systems: crop residue feeding, livestock mediated nutrient transfers, nutritional quality of browse, aquaculture. (3) (Peri-)urban animal husbandry: opportunities, challenges, environmental safety. (4) Wildlife and unconventional livestock
Lernziele 2	Getting to know the wide variety of livestock systems of the tropics and their advantages and problems in view of agro-ecological and socio-economic conditions. Ability to critically assess constraints to and drivers of livestock systems' evolution.
Lehrform	Vorlesung 60h
Leistungsnachweis	Fachgespräch (ca. 20min) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Module Nutzpflanzenkunde I und II, Ecological Landuse Systems

Modul	H86 Ökologie und Politik im 20. Jahrhundert
Koordinator	Prof. Dr. W. Troßbach
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. W. Troßbach
Lehrinhalte	Geschichte von „Alternativbewegungen“ im Spannungsfeld von Politik und Ökologie. Schwerpunkte: Neue Parteien und neue soziale Bewegungen nach „1968“ sowie Bewegungen im Umkreis der „Lebensreform“ in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus. In diesem Kontext auch „Frühgeschichte des Ökolandbaus“.
Qualifikationsziel	Erkennen, wie unterschiedlich sich ökologische Bewegungen in verschiedenen politischen Kontexten ausprägen konnten, auf welche geistesgeschichtlichen Strömungen sie sich bezogen und welche gesellschaftliche und politische Gestaltungskraft sie jeweils entfaltet haben.
Lehrform	Seminar 50 h, Exkursion 10 h
Leistungsnachweis	Referat mündlich (ca. 20min) 25%, Referat schriftlich (ca. 10 S.) 25%, Studienarbeit (ca. 15 S.) 50%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul gemäß §9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Modul G08 (Agrargeschichte, -soziologie, -politik)

Modul	H88 Zertifizierung in ökologischen Produktions- und Wertschöpfungsketten
Koordinator	Prof. Dr. A. Ploeger
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	NN (Personen, die in der nationalen und internationalen Zertifizierung tätig sind, in Zusammenarbeit mit DITSL)
Lehrinhalte	Studierende erhalten einen Überblick europäischer und internationaler Gesetze und Verordnungen über Produkte ökologischer Agrarwirtschaft und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Weitere Zertifizierungsstandards (z.B. sozial- oder Umweltstandards) und private Labels (z.B. Anbauverbände) werden zur Diskussion gestellt. Anhand von Beispielbetrieben im Bereich Anbau/Tierhaltung sowie Verarbeitung/Verpackung ökologischer Lebensmittel wird die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen beleuchtet.
Qualifikationsziel	Studierende sind durch theoretische Kenntnisse und praktische Umsetzung befähigt, in der Zertifizierung ökologischer Produkte tätig zu sein (Grundkurs)
Literaturhinweis	Unterlagen werden im Intranet bereit gestellt
Lehrform	Seminar mit Exkursionen zu Betrieben
Leistungsnachweis	regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung, Studienarbeit in Gruppen (ca. 15 S) 50%, Klausur (2h) 50%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Grundstudienphase I und II

Master

Modul	L01 Statistik und Projektplanung
Koordination	Dr. E. Rommelfanger
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	SS, jährlich
Lehrinhalte	Einführung in die Statistiksoftware R Graphische Verfahren der Datenauswertung Fragebogentheorie Stichprobentheorie Planung und Auswertung von Versuchen (gepaarte und ungepaarte Beobachtungen, Prinzip der Blockbildung; Prinzipien der Versuchsplanung: Wiederholungen und Randomisieren; wichtige Versuchsanlagen) Lineare Regression; Varianzanalyse und multiple Mittelwertvergleiche; Nichtparametrische Verfahren
Qualifikationsziel	Die Studierenden verfügen über ein fundiertes biometrisches Grundwissen, das es ihnen erlaubt, in verschiedenen Anwendungsgebieten (Pflanze, Tier, WiSo) geeignete elementare Verfahren um Versuche und Erhebungen zu planen, sowie die statistische Auswertung empirischer Daten aus Versuchen und Erhebungen zu identifizieren und anzuwenden. Die Studierenden können die "richtige" Graphik zu den verschiedenen Analyseverfahren erstellen und interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage diese Verfahren in der Softwareumgebung R umzusetzen.
Literaturhinweis	Vorlesungsbegleitende Materialien
Lehrform	Vorlesung 30h, Übungen 30h
Leistungsnachweis	Klausur (2h) 100%
Verwendbarkeit	Pflichtfach gemäß § 9 (3) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Grundlagen und Methoden der Statistik

Modul	L13 Angewandte Methoden der Tierzucht
Koordinator	Prof. Dr. S. König
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. S. König
Lehrinhalte	<p>Anhand ausgewählter aktueller Problemstellungen aus der Tierzucht erarbeiten die Studierenden selbständig unter Anleitung Lösungsstrategien. Hierbei gilt es insbesondere, den Umgang mit gängiger Software aus dem tierzüchterischen Bereich zu erlernen (EDV zur Zuchtplanung, Zuchtwertschätzung, Beurteilung von Diversität, etc.), um darauf basierend Lösungsansätze praktischer Problemstellungen zu finden und gemeinsam zu diskutieren. Die Aufgaben werden in Gruppenarbeit erledigt, und die einzelnen Teilergebnisse werden im Plenum präsentiert und diskutiert.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Zuchtplanung • Analyse von Zuchtprogrammen bei verschiedenen Nutztierarten • Beurteilung von genetischer Diversität
Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben hier Fach- und Schlüsselkompetenzen, die sie später einmal (z.B. auch als Betriebsleiter, Berater, Assistent eines Zuchtverbandes) praktisch umsetzen können.
Literaturhinweis	Vorlesungsbegleitende Materialien
Lehrform	Vorlesung 40 h, Seminar 50 h, Exkursion 10 h
Leistungsnachweis	Referat mündlich (ca. 30 min) 50%, Referat schriftlich (ca. 8 S) 50%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (4) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzung gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Modul	L31 Spezielle Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft
Koordinator	Prof. Dr. J. Heß
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. J. Heß und MitarbeiterInnen
Lehrinhalte	Die Inhalte wechseln im Laufe der Semester, vorzugsweise behandelt werden jeweils zwei aktuelle, die Ökologische Landwirtschaft betreffende Schwerpunktthemen wie z.B Ökolandbau & Klimaschutz, Ökolandbau & Naturschutz, Ökolandbau & Gentechnik, Ökolandbau & Gewässerschutz, flächendeckende Umstellung u.ä.m..
Qualifikationsziel	Fachlich: Kenntnis aktueller Fragestellung der Ökologischen Landwirtschaft. Kennen lernen aktueller wissenschaftlicher Diskussionen. Überfachlich: Erarbeiten eigener Fachpositionen auf der Basis wissenschaftlicher Literatur, Evaluierung und Interpretation von Studien, Präsentation von Arbeitsergebnissen.
Literaturhinweis	Wechselnd wg. wechselnder Themen, vorlesungsbegleitende Materialien
Lehrform	Projektseminar mit Exkursion 60h, ggf. als Tutorium
Leistungsnachweis	Referat (ca. 30min + ca. 15 S) 70%, Fachgespräch (ca. 10min) 30%; Arbeitsbericht für Tutoren (ca. 15 S) 1 00%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (5) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Modul	L45 Kompaktmodul – Das Milchrind
Koordinator	Prof. Dr. S. König
Sprache	deutsch
Stud. Workload	180h, davon 73h Kontaktstunden
Credits	6
Häufigkeit (WS / SS)	WS als Block, jährlich
Lehrende	Dozenten der Universitäten Göttingen und Witzenhausen plus externe Fachleute
Inhalte	Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen aktuelle Themen rund um das Milchrind. Ausgewählte Fragestellungen der Zucht, Haltung, Ernährung, Produktkunde und Ökonomie des Milchrindes werden von Fachleuten beider Fakultäten unter den Aspekten der ökologischen und konventionellen Milchviehhaltung präsentiert. Einige Themen werden von externen Fachleuten erläutert. Während der zweitägigen Exkursion werden die theoretisch besprochenen Konzepte anhand praktischer Beispiele illustriert und vertieft. Durch die kompakte Blockstruktur eignet sich dieses Modul besonders auch für externe Hörer und Hörerinnen.
Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten aktuellen Fragestellungen ‚rund um das Milchrind‘. Durch die themenzentrierte, interdisziplinäre Herangehensweise werden die ausgewählten Fragestellungen von vielen Seiten (Haltung, Züchtung, Hygiene, Ernährung, Ethologie, Ökonomie, etc.) beleuchtet, so dass die Studierenden eine ganzheitliche Problemlösungskompetenz erwerben.
Literaturhinweis	Vorlesungsbegleitende Materialien
Lehrform	Vorlesung 53h, Exkursion 20h
Leistungsnachweis	Klausur (2 h) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (5) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraus.	Zulassungsvoraussetzung gemäß §8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften
Prof. Dr. Ute Knierim

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Oktober 2011 (MittBl. 21/2011, S. 2321) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Überschrift des § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft gehören an:

- drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs,
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs,
- eine Studentin oder ein Student des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft.“

3. In § 7 werden Absatz 2 zweiter Spiegelstrich und Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(2)

- Mündliche Prüfung (= Fachgespräch) (i. d. R. 30 Minuten pro Person für ein Modul mit 6 Credits, bei Teilmodulen entsprechend kürzer),“

„(5) Die zweite Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsprüfung erfolgen und von mindestens zwei Prüfer/innen bewertet werden. Nach Absprache mit dem/der Modulkoordinator/in kann zur zweiten Wiederholung die Form der Prüfung gewechselt werden.“

4. In § 8 wird Absatz 1 erster Satz gestrichen und ergänzend ein Absatz 2 und 3 eingefügt:

„(2) Das Vorpraktikum findet auf anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben statt. Zur Einschreibung wird eine Bestätigung des Betriebes über Betriebs- und Tätigkeitsschwerpunkte sowie Dauer des Praktikums beigefügt. Das Praktikum soll vor Vorlesungsbeginn beendet sein. Zu Studienbeginn muss ein schriftlicher Bericht mit Betriebs- und Tätigkeitsbeschreibung sowie inhaltlicher Abhandlung eines Fachthemas nach freier Wahl vorgelegt werden (Umfang ca. 5 Seiten).“

„(3) Auf das Vorpraktikum wird angerechnet:

- landwirtschaftliche oder pferdewirtschaftliche Gehilfen- oder Praktikantenprüfung,
- gärtnerische oder forstwirtschaftliche Gehilfenprüfung, LTA-Ausbildung. Es ist zusätzlich ein Monat Praktikum auf einem Vieh haltenden Betrieb erforderlich.
- Bescheinigung des elterlichen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes. Es ist zusätzlich ein Monat Praktikum auf einem anderen Betrieb erforderlich.
- Zivildienst bzw. Freiwilliges Ökologisches Jahr werden unter der Bedingung anerkannt, dass sie auf einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb absolviert wurden und dass eine Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass der weit überwiegende Teil der Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb erfolgte.
- Die von einer deutschen Hochschule und Fachhochschule im Rahmen eines gleichen Studienganges anerkannte Studienpraxis bzw. Praxissemester.“

5. In § 9 werden die Absätze 1, 6 und 7 wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

„(1) Das Bachelor-Studium baut sich folgendermaßen auf:

16 Module in der Grundstudienphase	96 Credits
7 Module in der Hauptstudienphase	42 Credits
Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis	6 Credits
Interdisziplinäres Projekt	6 Credits
4 Monate berufliches Praktikum	20 Credits
8 Wochen Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium	10 Credits
Summe	180 Credits“

In Absatz 6 wird das Modul „Grundlagen der Bodenphysik und -hydrologie“ neu eingefügt.

„(7) Weiterhin muss eine weitere Modulprüfung „Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis“ im Umfang von 6 Credits erfolgreich erbracht werden. Die Veranstaltungen zu diesem Bereich werden vom Fachbereich jedes Semester aktuell veröffentlicht.“

6. In § 10 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Das berufliche Praktikum umfasst insgesamt 4 Monate Vollzeitbeschäftigung (20 Credits) einschließlich einer benoteten schriftlichen Arbeit (6 Credits, ca. 20 Seiten Text). Zur Anerkennung des beruflichen Praktikums durch ist es notwendig, eine Bestätigung des Betriebes über Betriebs- und Tätigkeitsschwerpunkte sowie Dauer des Praktikums einzureichen. Die schriftliche Arbeit vertieft ein Thema des Praktikums mit Literatur. Näheres regelt die Praktikumsleitlinie des Prüfungsausschusses für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft.“

7. Der beispielhafte Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst:

Anhang 1: Studienaufbau Bachelorstudium

Sem. Σ C*	Fachmodule					Schlüsselkompetenzmodule Me- thodische Module
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	Pflichtmodul 1: Allgemeine und Ag- rikulturchemie 6 C	Pflichtmodul 2: Mathematik, Physik 6 C	Pflichtmodul 3: Bodenkunde, - biologie 6 C	Pflichtmodul 4: Agrargeschichte, -soziologie, - politik 6 C		Pflichtmodul 5: Projektwochen Ökologie und Ein- führung in Agrarsysteme 6 C
2. Σ 30 C	Pflichtmodul 6: Organische Chemie, Biochemie, allg. Biologie 6 C	Pflichtmodul 7: Nutzpflanzenkunde I und Übungen 6 C	Pflichtmodul 8: Biologie der Nutz- tiere und Übungen 6 C	Pflichtmodul 9: Agrartechnik 6 C	Studium fundamen- tale Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis 6 C	
3. Σ 30 C	Pflichtmodul 10: Tierernährung, - zucht 6 C	Pflichtmodul 11: Betriebswirtschafts- lehre 6 C	Pflichtmodul 12: Agrarmarktlehre, -märkte 6 C	Wahlpflichtmodul 1 6 C		Pflichtmodul 13: Statistik, Datenverarbeitung und Übungen 6 C
4. Σ 30 C	Pflichtmodul 14: Nutzpflanzenkunde 2 6 C	Pflichtmodul 15: Ökologische Land- bausysteme 6 C	Pflichtmodul 16: Tierhaltung, -gesundheit 6 C	Wahlpflichtmodul 2 6 C		Interdisziplinäre Projektarbeit 6 C
5.	Wahlpflichtmodul 3 6 C	Wahlpflichtmodul 4 6 C	Wahlpflichtmodul 5 6 C	Wahlpflichtmodul 6 6 C	Wahlpflichtmodul 7 6 C	

Σ 30 C						
6. Σ 30 C	Berufliches Praktikum 20 C				Bachelorarbeit inkl. Kolloquium 10 C	
Σ 180 C						

Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credit

7. Der Anhang 2 (Modulhandbuch) zur Fachprüfungsordnung Bachelorstudiengang Ökologische Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Übersicht

Grundstudienphase

- G01 Allgemeine und Agrikulturchemie
- G02 Organische Chemie, Biochemie und allgemeine Biologie
- G03 Nutzpflanzenkunde I
- G04 Biologie der Nutztiere
- G05 Mathematik, Physik
- G06 Statistik, Datenverarbeitung
- G07 Projektwochen Ökologie und Einführung in Agrarsysteme
- G08 Agrargeschichte, -soziologie, Agrarpolitik
- G09 Bodenkunde, -biologie
- G10 Nutzpflanzenkunde II
- G11 Ökologische Landbausysteme
- G12 Tierernährung, Tierzucht,
- G13 Tiergesundheit, Tierhaltung
- G14 Agrartechnik
- G15 Betriebswirtschaftslehre
- G16 Agrarmarktlehre und Agrarmärkte

Hauptstudienphase

- | | |
|---|---|
| <p><i>Boden- und Pflanzenbauwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - H21 Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreisläufe - H22 Regulation der Agrarbiozönose - H24 Grünlandwirtschaft, Landschaftsökologie - H25 Auswirkungen der Landwirtschaft auf Böden, Gewässer und Atmosphäre - H26 Nachwachsende Rohstoffe zur Energieerzeugung - H27 Ökologischer Gemüse- und Kräuteraanbau - H29 Grundlagen und angewandte Aspekte der Bodenbiologie - H30 Crop husbandry and technol. in the tropics - H33 Agrartechnik II - H35 Agrotechnik - Grundlagen und Vertiefung - H36 Agrikulturchemisches Praktikum - H37 Biologisch-dynamische Landwirtschaft - H38 Grundlagen der Bodenphysik und -hydrologie <p><i>Nutztierwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - H41 Nutztierwissenschaften-Wiederkäuer - H42 Nutztierwissenschaften-Schweine, Geflügel - H43 Nutztierwissenschaften-Pferde - H44 Spezielle Tierzucht - H45 Spezielle Tierhaltung - H46 Gesundheitsmanagement - H48 Livestock and crops in (sub-)tropical systems | <p><i>Wirtschafts-, Sozial- und Lebensmittelwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - H61 Ökonomie pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse - H62 Unternehmensführung, Controlling - H63 Betriebsumstellung, -optimierung - H64 Management und Nachhaltigkeit - H65 Agrarpolitik II und Entwicklungspolitik - H66 Agrar- und Lebensmittelmarketing - H68 Agrarrecht - H81 Dorf- und Regionengeschichte - H83 Neugründung landwirtschaftl. Betriebe - H84 Direktvermarktung - H86 Politik und Ökologie im 20. Jahrhundert - H87 Essen und Trinken als Forschungsgegenstand - H88 Zertifizierung in ökologischen Produktions- und Wertschöpfungsketten <p><i>Methoden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - H12 Wiss. Arbeiten mit Multimedia und Internet - H13 Statistik II - H14 Methoden der empirischen Sozialforschung - H15 Kommunikation und Beratung - H16 Veranstaltungsmanagement - H18 Umweltkommunikation |
|---|---|

Weitere Studienbestandteile:

- Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis
- Berufliches Praktikum
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Bachelorarbeit und -kolloquium

Grundstudienphase

Modul	G09 Bodenkunde, -biologie
Koordinator	Prof. Dr. S. Peth
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. S. Peth, Prof. Dr. R. Jörgensen
Lehrinhalte	Böden als Naturkörper in Ökosystemen, Elemente der Pedosphäre; Prozesse und Produkte der Verwitterung; Gesteine und Minerale; allg. und regionale Geologie; Böden als Lebensraum (Habitat); Edaphon; Organische Substanz; Chemische Eigenschaften und Prozesse: Lösung, Komplexbildung, Sorption, Bodenreaktion, Redoxreaktionen, Ionenaustausch; Physikalische Eigenschaften und Prozesse: Körnung und Lagerung, Bodengefüge, Bodenwasser und Wasserbewegung, Potenziale, Wärmeaustausch, Filterfunktion, Mechanische Belastung und Stabilität, Wasserversorgung von Pflanzen; Nährstoffspeicher und -transformator; Stickstoff, Bodenentwicklung und -systematik; Bodenge-netische Faktoren und Prozesse; Bodenbewertung, Bodenschutz.
Qualifikationsziel	Verfügen über Kenntnisse zu Grundlagen und Aspekten der Bodenkunde.
Literaturhinweise	Ahl,C. et al. 2009: Aspekte und Grundlagen der Bodenkunde. Göttingen und Witzenshausen (Vorlesungsskript); Scheffer/ Schachtschabel 2010: Lehrbuch der Bodenkunde. 16. Aufl., Heidelberg; Kuntze, H., Roeschmann, G. und G. Schwerdtfeger 1994: Bodenkunde. Stuttgart
Lehrform	Vorlesung 60h
Leistungsnachweis	Klausur (2h) 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul gemäß §9 (4) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	keine

Modul	G11 Ökologische Landbausysteme
Koordinator	Prof. Dr. M. Finckh
Sprache	Deutsch / English
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	SS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. M. Finckh, Dr. H. Saucke, Prof. Dr. J. Heß / Prof. Dr. A. Bürkert
Lehrinhalte	Ökol. Landbausysteme (altern. Ecol. Land Use Systems in the Tropics and Subtropics I): Einführung, Fruchtfolge und Fruchtfolgesysteme, Definitionen, Vorfruchtwert, Vorfruchtansprüche; Zwischenfruchtanbau, Untersaaten; N-Management; Düngung; Bewertungssysteme für Düngung und Fruchtfolgen; neue Anbausysteme, Weite Reihe, viehloser Ackerbau; Umstellung; Bodenbearbeitung: Entwicklung des Ackerbaus und der Bodenbearbeitung; Ziele und Wirkungswege; Bodenbearbeitung und -eigenschaften, physikalisch (Lockerung, Verdichtung, Struktur, Konsistenz), chemisch (Gefügebildung, Nährstoffverfügbarkeit), biologisch (Humus, Edaphon, Mineralisierung); Bodenbearbeitungssysteme; Bodenschutz Pflanzenschutz: Lebensweise tierischer Schaderreger, natürliche Abwehrstrategien von Pflanzen, präventive und regulative Maßnahmen im Pflanzenschutz, Möglichkeiten des Einsatzes von natürlichen Gegenspielern und natürlichen Wirkstoffen; Allgemeiner Überblick über die Erreger von Pflanzenkrankheiten und ihrer Biologie; Mechanismen der Infektion, Krankheitsverbreitung und Wirtsverteidigung; Möglichkeiten zur Präven-

	tion und Kontrolle von Pflanzenkrankheiten Ecol. Land Use Systems in the Tropics and Subtropics I: Introduction to the agro-ecology of (sub-) tropical land use systems with special emphasis on soil fertility, plant-soil and plant-plant interactions (intercropping, mixed cropping, crop rotation), adapted management practices and animal traction. Introduction to and examples of organic production approaches.
Qualifikationsziel	Studierende sollen in der Lage sein, landwirtschaftliche Kulturen auf ihre Anbaufähigkeit zu charakterisieren, Anbausysteme zu definieren und zu bewerten Verstehen der komplexen Zusammenhänge zwischen Bodeneigenschaften, Bearbeitungsmaßnahmen und -systeme zur pflanzlichen Produktion Grundlagenwissen der Phytopathologie im Bereich tierische Schaderreger. Grundlagenwissen der Phytopathologie im Bereich Krankheiten
Literaturhinweis	Dakshini and Foy 1999. Principles and Practices in Plant Ecology. CRC Press; Gliessmann (Ed) 2000. Agroecosystem Sustainability: Developing Practical Strategies, CRC Press; Baeumer K. 1992: Allgemeiner Pflanzenbau, UTB; Freyer B. 2004: Fruchtfolgen, Ulmer Verlag; vorlesungsbegleitende Materialien, Hallmann et al., 2007, Phytomedizin Grundwissen Bachelor, Ullmer UTB
Lehrform	Vorlesung 52h, Übung 8h
Leistungsnachweis	Klausur (2h) 100% oder Projektarbeit (ca. 40 S) 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul gemäß § 9 (4) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Modul Nutzpflanzenkunde I

Hauptstudienphase

Modul	H21 Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreisläufe
Koordinator	Prof. Dr. J. Heß
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	SS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. J. Heß und MitarbeiterInnen, Prof. Dr. R. Jörgensen
Lehrinhalte	Angewandte Bodenbiologie (mikrobiologische Forschungen im ÖL, Parameter, Biologie von Bodentieren, Lebensgemeinschaften, Interaktionen, Bedeutung für Bodenfruchtbarkeit (Auswirkung von Anbaumaßnahmen), Kreislaufwirtschaft (global, regional, betrieblich), Nährstoffbilanzierungsmethoden, Kompostierung und Düngung (Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern, Nährstoffkreisläufe und -mobilisierung, Zukaufdüngemittel), Humus- und Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit in der Biologisch-Dynamischen Landwirtschaft, Vertiefung von technischen Verfahren im Ökologischen Landbau;
Qualifikationsziel	Fachlich: Verständnis von agrarökologischen Zusammenhängen in Bezug auf die Bodenfruchtbarkeit und Nährstoffkreisläufe, die die Eigendynamik und das Management von Anbausystemen bestimmen; Anwendung erworbenen Wissens und Fähigkeiten auf konkrete Fallbeispiele im Ökologischen Landbau Überfachlich: Erwerb von kommunikativen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen, Übertragen von Methoden des Erarbeitens von Lerninhalten, Stärkung des individuellen Lerninteresses, Denken in vernetzten Systemen
Literaturhinweis	Stein-Bachinger K. et al. 2004: Nährstoffmanagement im Ökologischen Landbau, KTBL-Handbuch 423; Benzing, A und H. Mittelstraß (1998): Leitfaden für Tutorien; König U.J. 1999: Ergebnisse aus der Präparateforschung. Institut für biologisch-dynamische Forschung Band 12; Bockemühl J. und K. Järvinen 2004. Auf der Spur der

	biologisch dynamischen Präparatpflanze; FiBL 2001: Bio fördert Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt. Erkenntnisse aus 21 Jahren DOK-Versuch. FiBL Dossier Nr. 1; vorlesungsbegleitende Materialien
Lehrform	Vorlesung 10h, Exkursion 8h, Übung 8h, Tutorium 34h
Leistungsnachweis	Fachgespräch (ca. 15min) 50%, Referat (ca. 30min + ca. 15 S) 50% oder Studienarbeit (ca. 25 S) 50%; Arbeitsbericht für Tutoren (ca. 15 S) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Module Nutzpflanzenkunde I und II, Ökologische Landbausysteme

Modul	H38 Grundlagen der Bodenphysik und -hydrologie
Koordinator	Prof. Dr. S. Peth
Sprache	Deutsch
Stud. Workload	180h, davon 60h Kontakt
Credits	6
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. S. Peth, NN
Lehrinhalte	<p>Grundlagen zu bodenphysikalischen Eigenschaften und Prozessen: Textur; Gefügeentwicklung; Boden als Mehrphasensystem; Benetzung; Hydrostatik und Hydrodynamik, Strömungsgleichungen für Wasser, Gas und Wärme; Boden- und Landschaftswasserhaushalt; Gas- und Wärmehaushalt; räumliche Verbreitung physikalischer/hydraulischer Bodeneigenschaften; Komponenten der Wasserbilanz, bodenmechanische Kenngrößen.</p> <p>Bodenphysikalische Rechenübungen: Berechnung und Darstellung von Körnungsanalysen; Ableitung von Funktionen und Eigenschaften aus der Textur; Wasserhaushaltskenngrößen; Anwendung der Darcy-Gleichung; Potenzialkonzept; ungesättigte Wasserleitfähigkeitsfunktion; Wärmetransport im Boden; Spannungsausbreitung unter Radlasten, Bodenstabilitätskenngrößen.</p> <p>Seminar zu bodenphysikalischen und hydrologischen Untersuchungsmethoden und Fachthemen</p>
Qualifikationsziele	Die Studenten verstehen grundlegende physikalische Prozesse in Böden. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien, Prinzipien und Methoden und können diese anwenden. Sie können Fehlerquellen von Analyseverfahren einschätzen, fachbezogene Inhalte vermitteln und verfügen über kommunikative Kompetenzen.
Literatur	<p>Hartge, K. H. und R. Horn (1999): Einführung in die Bodenphysik. 3. Auflage 304 S. Enke (neue 4. Auflage in Arbeit, erscheint voraussichtlich Sept.-Okt.)</p> <p>Hartge, K. H. und R. Horn (2009): Die physikalische Untersuchung von Böden. 4. Auflage. 178 S. Enke</p> <p>Hillel, D. (1998): Environmental Soil Physics. 771 S. Academic Press</p> <p>Jury and Horton (2004): Soil Physics. 370 S. Wiley-VCH</p> <p>Vorlesungsbegleitende Materialien</p>
Lehrform	Vorlesung 30h, Seminar 15h, Übung 15h
Leistungsnachweis	Fachgespräch ca. 20 min (50%), Referat 20 min + 5 min Diskussion (50%)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	G09 Bodenkunde, -biologie

Modul	H48 Livestock and crops in (sub)tropical systems
Koordinator	Prof. Dr. E. Schlecht
Sprache	Englisch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Teilmodul 1	Ecology of tropical cropping systems (30 contact hours)
Lehrender 1	Prof. Dr. A. Bürkert
Inhalte 1	(1) Tropical soils: formation processes as affected by climate, vegetation, parent material, topography; soil types, soil taxonomy, soil characteristics, soil surveys. (2) Plant nutrition: P nutrition on low pH soils in the humid tropics and on high pH soils in dry areas, Mn and Al tolerance of plants on acid tropical soils, Fe deficiency and salinity as constraints for plant growth in dry regions; plant nutrient–soil interactions. (3) Environmental chemistry: Drivers of nutrient leaching and volatilization losses, C and N dynamics in tropical soils, implications for sustainable agriculture. (4) Organic plant production: Functioning of different agro–ecosystems with special emphasis on plant growth and matter fluxes. Possibilities and limitations for sustainable utilization of natural resources intercropping, mixed cropping, crop rotation, soil fertility management, prevention of erosion.
Lernziele 1	Students will become acquainted with basic principles of soil genesis and degradation, plant nutrition and growth in typical (sub)tropical cropping systems. Further, the peculiarity of (sub) tropical agro–ecosystems with respect to their suitability for agricultural land use as well as special aspects of soil fertility and crop management will be understood.
Literatur 1	Raemakers (2001): Crop production in tropical Africa; Hilhorst & Muchena (2000): Nutrients on move; van Wambeke (1991): Soils of the tropics; Collins & Qualset (1998): Biodiversity in Agroecosystems; Marschner (1995): Mineral nutrition of higher plants; Vandermeer (Ed. 2002). Tropical Agroecosystems; Buck et al. (1998): Agroforestry in sustainable agricultural systems.
Teilmodul 2	Livestock husbandry: systems and their environmental effects (30 contact hours)
Lehrender 2	Prof. Dr. E. Schlecht
Inhalte 2	(1) Mobile animal system: access to resources, livestock–plant–soil interactions. (2) Mixed crop–livestock husbandry: zero–grazing systems, agro–pastoral and agro–silvo–pastoral systems: crop residue feeding, livestock mediated nutrient transfers, nutritional quality of browse, aquaculture. (3) (Peri–)urban animal husbandry: opportunities, challenges, environmental safety. (4) Wildlife and unconventional livestock (5) Examples for organic livestock production in the (sub)tropics.
Lernziele 2	Getting to know the wide variety of livestock systems of the tropics and their advantages and problems in view of agro–ecological and socio–economic conditions. Ability to critically assess constraints to and drivers of livestock systems' evolution.
Literatur 2	Jahnke (1982). Livestock Production Systems and Livestock Development in Tropical Africa; Ruthenberg (1984): Farming Systems in the Tropics; Vaarst, Roderick, Lund, & Lockeretz (2004): Animal health and welfare in organic agriculture.
Lehrform	Vorlesung 60h
Leistungsnachweis	Fachgespräch (ca. 20min) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (6) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Module Nutzpflanzenkunde I und II, Ecological Landuse Systems

Bachelor – weitere Studienbestandteile

Modul	Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis
Koordinator	Studentensekretariat
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 120– 180h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS/SS, jährlich
Lehrende	Alle Lehrenden des Studienganges
Lehrinhalte	aktuelle Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft und verwandter Disziplinen, Methoden und Sprachen
Qualifikationsziel	Das Modul soll <ul style="list-style-type: none"> - eine Vertiefung aktueller anwendungs- oder forschungsorientierter Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft ermöglichen, - den Studentinnen und Studenten den Zugang zu anderen Fachkulturen und Fachdisziplinen eröffnen, - den Erwerb von interkulturellen und Sprachkompetenzen fördern.
Literaturhinweis	Veranstaltungsbegleitende Materialien
Lehrform	Je nach Thema Seminar, Übung, Exkursion
Leistungsnachweis	Teilnahme oder Protokoll oder Referat
Verwendbarkeit	Wahlfach gemäß § 9 (7) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Je nach Thema variabel

Modul	Berufliches Praktikum
Koordinator	MSc H. Mittelstraß
Sprache	Deutsch
Credits	20 (davon 6 Credits für den Praktikumsbericht)
Stud. Arbeitsaufwand	600h; Anzahl von Kontaktstunden mit Betreuer/in der Studienarbeit variabel
Häufigkeit (WS / SS)	WS / SS, jährlich
Lehrende	Alle Lehrenden des Studienganges, Wahl einer/s Betreuerin/s je nach Thema des Praktikumsberichtes
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anwenden der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse unter den Bedingungen der Praxis. Die detaillierte inhaltliche Gestaltung richtet sich nach Art und Branche der praktikumsgebenden Institution im vor- oder nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft - Erstellen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zu einem speziellen inhaltlichen Aspekt des Praktikums - ggf. spez. Projektaufgabe in Absprache mit dem Praktikumsgeber - ggf. Sprachkurs im Ausland
Qualifikationsziel	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb zusätzlicher spezialisierter und berufsbezogener Kenntnisse je nach Einsatzgebiet; - Verbesserung der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Tätigkeit; Erwerb von Wissen über mögliche berufliche Praxisfelder und deren Probleme; Entwicklung eigener Interessenschwerpunkte, u.a. im Hinblick auf die Formulierung eines Themas für die Bachelor-Abschlussarbeit <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationskompetenz: Fähigkeit, sich selbständig ein Praktikum im In- oder Ausland sowie einen Betreuer/in zu organisieren; sich selbstständig einen Themenkomplex anzueignen; Fähigkeit, selbstständig Literatur zu recherchieren; Fä-

	<p>higkeit, selbstständig eine schriftliche Arbeit zu erstellen</p> <p>- Kommunikationskompetenz: Fähigkeit zur Aufarbeitung und Präsentation der praktischen Erfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen im weiteren Studium</p>
Literaturhinweis	Wissenschaftliche Veröffentlichungen zum vereinbarten Thema in Absprache mit dem/r Betreuer/in
Lehrform	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen und Reflektieren; Abfassung einer betreuten wissenschaftlichen Ausarbeitung
Leistungsnachweis	Praktikumszeugnis + Studienarbeit (ca. 20 S.) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 10 PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Pflichtmodule gemäß § 9 (3) PO BSc Ökologische Landwirtschaft, ab 3. Fachsemester

Modul	Interdisziplinäre Projektarbeit
Koordinator	Studentensekretariat
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, Anzahl Kontaktstunden variabel
Häufigkeit (WS / SS)	WS / SS, jährlich
Lehrende	2 Lehrende des Studienganges aus 2 verschiedenen Fachgebieten
Lehrinhalte	<p>- in Vereinbarung mit den Betreuern/innen wird ein Thema für eine Projektarbeit festgelegt mit dem Ziel, ein Thema wissenschaftlich zu vertiefen. Dies kann auch experimentelle Arbeit einschließen.</p> <p>- Das Ergebnis einer Projektarbeit ist je nach Aufgabenstellung eine schriftliche Darstellung der Ergebnisse, ein elektronisch auf einem Datenträger gesichertes Ergebnis und/oder eine Präsentation.</p>
Qualifikationsziel	Studierende sind imstande, eine wissenschaftliche Arbeit selbständig zu konzipieren und durchzuführen. Dies schließt auch die kritische Evaluation von Veröffentlichungen mit ein und die Fähigkeit, dieses Wissen auf aktuelle Probleme im Feld bzw. in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anzuwenden. Ebenso sind sie imstande, Ergebnisse darzustellen und im Licht des bereits vorhandenen Wissens zu diskutieren.
Literaturhinweis	Wissenschaftliche Veröffentlichungen zum vereinbarten Thema in Absprache mit den Betreuern/innen
Lehrform	Projekt 60h
Leistungsnachweis	Projektarbeit (ca. 30 S.) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (5) PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Pflichtmodule gemäß § 9 (3) und (4) PO BSc Ökologische Landwirtschaft

Modul	Bachelorarbeit und -kolloquium
Koordinator	Studentensekretariat
Sprache	Deutsch
Credits	10
Stud. Arbeitsaufwand	300h, Anzahl Kontaktstunden variabel
Häufigkeit (WS / SS)	Jedes Semester
Lehrende	Jeweils 2 Lehrende, davon mindestens eine Person promoviert
Lehrinhalte	Thema und Inhalte sind mit den jeweiligen Betreuern/innen zu vereinbaren
Qualifikationsziel	<p>- Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit in einem Bereich der Agrarwissenschaften zu einem selbst gewählten Thema</p> <p>- Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Ansätze und Methoden zusammenführen und eigenständige Schlussfolgerungen generieren</p> <p>- Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Abschlusskolloquium</p>

Literaturhinweis	Wissenschaftliche Veröffentlichungen zum vereinbarten Thema in Absprache mit dem/der Betreuer(in)
Lehrform	Eigenständiges Projekt, Recherche und Auswertung
Leistungsnachweis	Bachelorarbeit (ca. 60 S.) 75%, Kolloquium (45min) 25%
Verwendbarkeit	Bachelorabschluss gemäß § 11 PO BSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Mind. 152 Credits gemäß § 9 PO BSc Ökologische Landwirtschaft

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften
Prof. Dr. Ute Knierim

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Oktober 2011 (MittBl. 21/2011, S. 2367) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Überschrift des § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft gehören an:

- drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs,
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs,
- eine Studentin oder ein Student des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft.“

3. In § 7 werden Absatz 2 zweiter Spiegelstrich und Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(2)

- Mündliche Prüfung (= Fachgespräch) (i.d.R. 30 Minuten pro Person für ein Modul mit 6 Credits, bei Teilmodulen entsprechend kürzer),“

„(5) Die zweite Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsprüfung erfolgen und von mindestens zwei Prüfer/innen bewertet werden. Nach Absprache mit dem/der Modulkoordinator/in kann zur zweiten Wiederholung die Form der Prüfung gewechselt werden.“

4. In § 8 werden Absatz 1 erster Spiegelstrich und Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer

- einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines mindestens dreijährigen landwirtschaftlichen oder eines fachlich verwandten Studienganges besitzt und in den bisherigen Studienleistungen mindestens 60 Credits in Modulen erbracht hat, die den Agrarwissenschaften zugeordnet werden können. Zu den fachlich verwandten Studiengängen gehören z. B. Gartenbau-, Veterinär-, Forst-, Geo-, Bio-, Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.“

„(2) Fehlen dem/der Bewerber/in mit einem Abschluss in einem nicht-landwirtschaftlichen Studiengang Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gemäß Absatz 1, kann der Prüfungsausschuss bei behebbaren Defiziten Auflagen aussprechen, dass bis zum dritten Semester fehlende Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden oder der Wahlpflichtbereich eingeschränkt wird. Andernfalls ist die Zulassung abzulehnen.“

5. In § 9 werden die Absätze 1, 4 und 6 wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

„(1) Das Master-Studium baut sich folgendermaßen auf:

3 Pflichtmodule	18 Credits
11 Wahlpflichtmodule	66 Credits
Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis	6 Credits
20 Wochen Masterarbeit einschließlich Kolloquium	30 Credits
Summe	120 Credits“

In Absatz 4 wird das Modul „Nährstoffdynamik: Dauerversuche und Modellierung“ gestrichen und durch das Modul „Nutrient dynamics, long-term experiments and modelling – bilingual“ ersetzt.

(6) Weiterhin muss eine weitere Modulprüfung „Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis“ im Umfang von 6 Credits erfolgreich erbracht werden. Die Veranstaltungen in diesem Bereich werden vom Fachbereich jedes Semester aktuell veröffentlicht.“

6. Die Überschrift des §10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Masterarbeit und Kolloquium“

7. Der beispielhafte Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst:

Anhang 1: Studienaufbau Masterstudium

Sem. Σ C*	Fachmodule				Schlüsselkompetenzmodule-Methodische Module
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	Wahlpflichtmodul 1 6 C	Wahlpflichtmodul 2 6 C	Wahlpflichtmodul 3 6 C	Wahlpflichtmodul 4 6 C	Pflichtmodul 1: Projekt Ökologische Agrarwissenschaften 6 C
2. Σ 30 C	Wahlpflichtmodul 5 6 C	Wahlpflichtmodul 6 6 C	Wahlpflichtmodul 7 Methoden 6 C	Studium fundamen- tale Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis 6 C	Pflichtmodul 2: Projektplanung und Statistik 6 C
3. Σ 30 C	Pflichtmodul 3: Studienkolloquium 6 C	Wahlpflichtmodul 9 6 C	Wahlpflichtmodul 10 6 C	Wahlpflichtmodul 11 6 C	Wahlpflichtmodul 12 Methoden 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit und -kolloquium 30 C				
Σ 120 C					

* Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

8. Der Anhang 2 (Modulhandbuch) zur Fachprüfungsordnung Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Übersicht

Pflichtmodule

- L01 Statistik und Projektplanung
- L02 Projekt Ökologische Agrarwissenschaften
- L03 Studienkolloquium

Wahlpflicht Methodenmodule

- L11 Methoden der Boden- und Pflanzenbauwissenschaften
- L12 Wissenschaftliches Arbeiten im Nutztierbereich
- L17 Angewandte Methoden der Tierzucht
- I10M Ecological modelling and GIS
- P03 Ecological soil microbiology
- P15M Methods and advances in plant protection
- P17M Nutrient dynamics, long-term experiments and modelling (bilingual)
- E05M Marketing research
- F12 Sensory science

Wahlpflicht Fachmodule

<p><i>Boden- / Pflanzenbauwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - L23 Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen - L24 Phythopathologischer Feldkurs - L25 Bodenmikrobiologie, Bodenqualität - L26 Ausgewählte Kapitel der Agrartechnik - L27 Ökologie und Multifunktionalität des Grünlandes - L29 Nachwachsende Rohstoffe, regenerative Energien - L30 Vegetation und Standort - L31 Spezielle Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft - L32 Ökologische Pflanzenzüchtung - L34 Ökologie und Naturschutz - P05 Organic cropping systems under temperate and tropical conditions - P13 Agrobiodiversity and plant genetic resources in the tropics 	<p><i>Wirtschafts-, Sozial- und Lebensmittelwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - L61 Entscheidungstheorie - L62 Marketingforschung (Projektseminar) - L63 Internationale Agrar- und Umweltpolitik - L66 Soziokulturelle Dimensionen ländlicher Entwicklung - L68 Politikfeld Ökologische Landwirtschaft in der EU - L91 Ökologische Lebensmittelqualität und Verarbeitung - L71 Einführung in das Umweltrecht - L72 Umweltwissen, -wahrnehmung, -verhalten - L73 Naturschutzökonomie - E06 International markets and marketing of organic products - F13 Sustainable nutrition - F46 Quality management and marketing for agricultural commodities
<p><i>Nutztierwissenschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - L41 Tiergerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung - L45 Das Milchrind - L48 Prozess- und Produktqualität in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft - L51 Nutztiere und Landschaft - L52 Umweltindikatoren und -bilanzen - L53 Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft - A01 Organic livestock farming under temperate and tropical conditions 	<ul style="list-style-type: none"> - Freies Projekt

- A09 Sustainability in organic livestock production under temperate conditions	
---	--

Weitere Studienbestandteile:

- Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis
- Masterarbeit und -kolloquium

Pflichtmodule

Modul	L02 Projekt Ökologische Agrarwissenschaften
Koordinator	Prof. Dr. J. Heß
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180 h, davon 60 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS / SS, jedes Semester
Lehrende	Prof. Dr. J. Heß, Prof. Dr. Knierim, NN (Lehrende am Fachbereich 11)
Lehrinhalte	Fachlich: Studierende bearbeiten ein eigenes abgegrenztes Projekt wahlweise in unterschiedlichen Kontexten wie Boden, Pflanze, Tiere, Ökonomie und/oder Soziales – disziplinär oder interdisziplinär. Überfachlich: Planung, Durchführung und Auswertung sowie Darstellung der Ergebnisse eines Projektes (Feldversuch oder Teile davon, Gefäßversuch, Kleinstudie oder ähnliches).
Qualifikationsziel	Studierende werden in die Lage versetzt weitgehend selbstständig eine Projektidee zu entwickeln bzw. aufzugreifen, umzusetzen und auszuwerten sowie die Ergebnisse zu interpretieren.
Literaturhinweis	Projektbegleitende Materialien
Lehrform	Projektseminar 60 h
Leistungsnachweis	Projektarbeit, i.d.R. zwei Studierende (30–40 S) 70%, Präsentation derselben (30 %), regelmäßige Teilnahme
Verwendbarkeit	Pflichtfach gemäß § 9 (3) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Modul	L03 Studienkolloquium
Koordinator	Prof. Dr. U. Knierim
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS / SS, jedes Semester
Lehrende	Prof. Dr. J. Heß, Prof. Dr. Knierim, Prof. Dr. D. Möller, NN (Lehrende am Fachbereich 11)
Lehrinhalte	Planung und Durchführung von Versuchen und empirischen Erhebungen (allgemein und speziell für die eigene Masterarbeit), Forschungsmethoden in den Bereichen Boden, Pflanze, Tier, Ökonomie & Soziales, statistische Aufbereitung und Auswertung von Daten, Präsentation von Ergebnissen, Verfassen wissenschaftlicher Artikel
Qualifikationsziel	Studierende werden in die Lage versetzt weitgehend selbstständig ihre Masterarbeit zu entwickeln, d.h. zu planen, durchzuführen, auszuwerten und dazustellen. Gleichzeitig erhalten sie durch die Teilnahme Kenntnis und Einblick in andere in der Ökologischen Landwirtschaft angesiedelte Forschungsarbeiten.
Literaturhinweis	Seminarbegleitend
Lehrform	Seminar 60h

Leistungsnachweis	2 Referate (ca. 25min + ca. 10 S) je 50%
Verwendbarkeit	Pflichtfach gemäß § 9 (3) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Wahlpflicht Methodenmodule

Modul	Nutrient dynamics: long-term experiments and modelling – bilingual
Code	P17M
Koordinator	Prof. Dr. B. Ludwig
Sprache	Englisch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h (60 Kontaktstunden)
Häufigkeit (WS/SS)	WiSe
Lehrende	Prof. Dr. B. Ludwig und MitarbeiterInnen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse bezüglich der C-, N- und P-Dynamik in Ackerböden - Vorstellung der Ergebnisse existierender Dauerversuche bei Berücksichtigung unterschiedlicher Einflussgrößen und Varianten - Modellierung der Umsatzdynamik der organischen Bodensubstanz und des Stickstoffs in Böden mit den Modellen "Rothamsted Carbon Model" und "DNDC" - Simulation der pH-Pufferung und Nährstoffverlagerung in Böden mit dem Modell "PHREEQC"
Lernziele	<p>Verständnis der Aussagekraft von Dauerversuchsergebnissen bei Berücksichtigung sämtlicher Einflussgrößen. Verständnis der in den Modellen zugrunde liegenden ökologischen Prozesse.</p> <p>Anwendung etablierter Modelle. Kritisches Hinterfragen der Möglichkeiten und Grenzen der Modellierungen</p>
Literatur	<p>Merbach, W. et al. 2000: The long-term fertilization experiments in Halle (Saale), Germany – introduction and surveys. <i>Journal of Soil Science and Plant Nutrition</i> 163. 629–638; Coleman, K., Jenkinson, D.S 1996: RothC–26.3 – A model for the turnover of carbon in soil. In: Powlson, D.S., Smith, P., Smith J.U. (eds.): <i>Evaluation of soil organic matter models</i>. Springer, Berlin; Li, C. 1996: The DNDC model. In: Powlson, D.S., Smith, P. Smith, J.U. (eds.) 1996: <i>Evaluation of Soil Organic Matter Models</i>. Springer, Berlin; Optional: Blume H.–P. et al. 2002: <i>Lehrbuch der Bodenkunde</i>, 15. Auflage, Spektrum, Heidelberg</p>
Lehrform	Vorlesung 40h, Praktikum 20h
Leistungsnachweis	Fachgespräch (ca. 15min) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (4) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Grundkenntnisse (B.Sc. level) in Boden- und Pflanzenbauwissenschaften

Wahlpflicht Fachmodule

Modul	L23 Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen
Koordinator	Dr. M. Kaiser
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 56h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Dr. M.Kaiser, Dr. T. Haase, Prof. Dr. Heß, Prof. Dr. Jörgensen

Lehrinhalte	Beschreiben und Quantifizieren von Stoffflüssen (Nährstoff- und Energiegehalt landwirtschaftlicher Produkte und Betriebsmittel); Herstellungsverfahren von Produktionsmitteln (organische & mineralische Dünger, Sekundärrohstoffe, Hofdünger); dynamische Bodenprozesse (Nährstoffmobilisierung, -immobilisierung, Aneignungsvermögen); vergleichende Betrachtungen über die Endlichkeit von Ressourcen sowie die Effizienz und Umweltrelevanz unterschiedlicher Düngeverfahren; Ökobilanzierungen; Anwendung und Vertiefung des Konzepts „Kriterien umweltverträglich Landwirtschaft“, Ökologische Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten, Konventionalisierung, Flächenkonkurrenzen, geschlossene Nährstoffkreisläufe
Qualifikationsziel	Vertiefung der Kenntnisse über Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen in der Ökologischen Landwirtschaft. Kennen lernen und kritische Bewertung von Methoden zur Quantifizierung von Nährstoffkreisläufen und Energieflüssen.
Literaturhinweise	Richter, C. 2005. Agrikulturchemie und Pflanzenernährung, Margraf Publishers; weitere Literaturhinweise von den Dozenten
Lehrform	Vorlesung 50h, Workshop 6h
Leistungsnachweis	Fachgespräch (ca. 25min) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (4) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Modul	F46 Quality management and marketing for agricultural commodities
Koordinator	Prof. Dr. A. Ploeger
Sprache	Englisch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 140 h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS, jährlich
Lehrende	Prof. Dr. A. Ploeger, Prof. Dr. P. von Fragstein, GastreferentInnen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Project management - Introduction to and methodological principles of organic farming, Intercultural communication, - European and international legislation for organically produced agricultural commodities, - Contracting – quality standards, product handling, financing; - Markets and marketing of organically produced products in europe; - IFOAM Accreditation System; ISO-Guide 65, Accreditation (IRF and GRS), requirements for processing and trade; - Quality management – systems in the food industry (HACCP, Good manufacturing Practice; QM in processing and trade in developing countries and requirements for the European market; - Certification for processing and trade in developing countries
Qualifikationsziel	Students are acquainted with relevant standards and regulations on organic production of agricultural commodities. They are able to develop local structures and apply appropriate methods of quality control and certification. Basic knowledge of organic agriculture and markets
Literaturhinweis	Will be presented according to the topics; IFOAM Standards; Legislation: EU 2092/91 ff
Lehrform	Seminar 80h, Exkursion 60h
Leistungsnachweis	Präsentation oder Protokoll als Voraussetzung, Studienarbeit (ca. 20 S) 100% oder

	Projektarbeit (ca. 40 S) 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtfach gemäß § 9 (5) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Master – weitere Studienbestandteile

Modul	Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis
Koordinator	Studentensekretariat
Sprache	Deutsch
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 120– 180h Kontaktstunden
Häufigkeit (WS / SS)	WS/SS, jährlich
Lehrende	Alle Lehrende des Studienganges
Lehrinhalte	aktuelle Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft und verwandter Disziplinen Methoden und Sprachen
Qualifikationsziel	Das Modul soll <ul style="list-style-type: none"> - eine Vertiefung aktueller anwendungs- und insbesondere forschungsorientierter Aspekte der Ökologischen Landwirtschaft ermöglichen, - den Studentinnen und Studenten den Zugang zu anderen Fachkulturen und Fachdisziplinen eröffnen, - den Erwerb von interkulturellen und Sprachkompetenzen fördern.
Literaturhinweis	Veranstaltungsbegleitende Materialien
Lehrform	Je nach Thema Seminar, Übung, Exkursion
Leistungsnachweis	Teilnahme oder Protokoll oder Referat
Verwendbarkeit	Wahlfach gemäß § 9 (6) PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Je nach Thema variabel

Modul	Masterarbeit und –kolloquium
Koordinator	Studentensekretariat
Sprache	Deutsch
Credits	30
Stud. Arbeitsaufwand	900h, Anzahl Kontaktstunden variabel
Häufigkeit (WS / SS)	Jedes Semester
Lehrende	Jeweils 2 Lehrende, davon mindestens eine Person habilitiert
Lehrinhalte	Thema und Inhalte sind mit den jeweiligen Betreuern/innen zu vereinbaren
Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit in einem Bereich der Agrarwissenschaften zu einem selbst gewählten, im internationalen Forschungsdiskurs relevanten Thema - Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Ansätze und Methoden zusammenführen, Methodensicherheit und –reflexion dokumentieren sowie eigenständige Thesen generieren und diese vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsdiskurses reflektieren - Darstellung von Planung und Fortgang des eigenständigen Forschungsprozesses und seiner methodischen Grundlagen im Studienkolloquium - Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Abschlusskolloquium
Literaturhinweis	Wissenschaftliche Veröffentlichungen zum vereinbarten Thema in Absprache mit dem/der Betreuer(in)
Lehrform	Eigenständiges Projekt, Recherche und Auswertung
Leistungsnachweis	Masterarbeit (ca. 80–100 S.) 75%, Kolloquium (60min) 25%

Verwendbarkeit	Masterabschluss gemäß § 10 PO MSc Ökologische Landwirtschaft
Teilnahmevoraussetz.	Mind. 78 Credits gemäß § 9 PO MSc Ökologische Landwirtschaft

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften
Prof. Dr. Ute Knierim

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12.12.2012

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2553) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Theoretisch-systematische Lehre (P+WP)	35 %	1)
Einführungsstudio (1. Sem.)	5 %	
Einführungsprojekt (2. Sem)	5 %	
Projekte	45 %	
Praxisprojekt	5 %	
Bachelorarbeit	5 %	

(Erläuterung P= Pflichtmodul, WP= Wahlpflichtmodul)

1) Die Note der theoretisch-systematischen Lehre ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten Modulnoten.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) im Diplomstudiengang Diplom I (DI) am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung studieren, können nach Außerkrafttreten der Diplomprüfungsordnung am 30. September 2013 auf Antrag in den Bachelorstudiengang übernommen werden. Erbrachte Prüfungsleistungen können auf Antrag angerechnet werden.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2553) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12.12.2012

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2653) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung / Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Masterabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Mastervertiefung	30 %	1)
Zwei Projektmodule	25 %	
Theoretische– systematische Lehre	15 %	2)
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30 %	3)

1) Setzt sich zusammen aus 50% Profilprojekt und 50% der sonstigen Vertiefungsmodule.

2) Die darin enthaltene Studienarbeit wird mit 30% gewichtet. 70% der Note ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten sonstigen Modulnoten aus dem TSL.

3) Setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit und 20% Prüfungskolloquium.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Für Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI) an der Universität Kassel gilt folgende Übergangsregelung für das Masterstudium:

Aus dem ersten Studienabschnitt (DI) werden 30 Credits auf das Masterstudium angerechnet. Damit entfallen die Leistungen der Mastervertiefung gem. § 7 dieser Prüfungsordnung. Die Gesamtnote des Masterabschlusses der verbleibenden Leistungen von 90 Credits gewichtet sich wie folgt:

- Zwei Projektmodule 40 %
- Theoretische–systematische Lehre 25 %
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 35 %

Diese Regelung verliert mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) am 30. September 2013 ihre Gültigkeit. Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI), die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Masterstudium nicht abgeschlossen haben, müssen in der Folge die Leistungen gem. § 7 dieser Prüfungsordnung erbringen, um einen Masterabschluss zu erhalten.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2653) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12.12.2012

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 3007) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Theoretisch-systematische Lehre (P+WP)	35 %	1)
Einführungsstudio (1. Sem.)	5 %	
Einführungsprojekt (2. Sem)	5 %	
Projekte	45 %	
Praxisprojekt	5 %	
Bachelorarbeit	5 %	

(Erläuterung P= Pflichtmodul, WP= Wahlpflichtmodul)

1) Die Note der theoretisch-systematischen Lehre ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten Modulnoten.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) im Diplomstudiengang Diplom I (DI) am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung studieren, können nach Außerkrafttreten der Diplomprüfungsordnung am 30. September 2013 auf Antrag in den Bachelorstudiengang übernommen werden. Erbrachte Prüfungsleistungen können auf Antrag angerechnet werden.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 3007) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 3101) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung / Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Masterabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Mastervertiefung	30 %	1)
Zwei Projektmodule	25 %	
Theoretische- systematische Lehre	15 %	2)
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30 %	3)

1) Setzt sich zusammen aus 50% Profilprojekt und 50% der sonstigen Vertiefungsmodule.

2) Die darin enthaltene Studienarbeit wird mit 30% gewichtet. 70% der Note ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten sonstigen Modulnoten aus dem TSL.

3) Setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit und 20% Prüfungskolloquium.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Für Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI) an der Universität Kassel gilt folgende Übergangsregelung für das Masterstudium:

Aus dem ersten Studienabschnitt (DI) werden 30 Credits auf das Masterstudium angerechnet. Damit entfallen die Leistungen der Mastervertiefung gem. § 7 dieser Prüfungsordnung. Die Gesamtnote des Masterabschlusses der verbleibenden Leistungen von 90 Credits gewichtet sich wie folgt:

- Zwei Projektmodule 40 %
- Theoretische-systematische Lehre 25 %
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 35 %

Diese Regelung verliert mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) am 30. September 2013 ihre Gültigkeit. Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI), die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Masterstudium nicht abgeschlossen haben, müssen in der Folge die Leistungen gem. § 7 dieser Prüfungsordnung erbringen, um einen Masterabschluss zu erhalten.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 3101) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12.12.2012

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2781) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort–Wahl–Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien– und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien– und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder –teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Theoretisch-systematische Lehre (P+WP)	35 %	1)
Einführungsstudio (1. Sem.)	5 %	
Einführungsprojekt (2. Sem)	5 %	
Projekte	45 %	
Praxisprojekt	5 %	
Bachelorarbeit	5 %	

(Erläuterung P= Pflichtmodul, WP= Wahlpflichtmodul)

1) Die Note der theoretisch-systematischen Lehre ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten Modulnoten.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) im Diplomstudiengang Diplom I (DI) am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung studieren, können nach Außerkrafttreten der Diplomprüfungsordnung am 30. September 2013 auf Antrag in den Bachelorstudiengang übernommen werden. Erbrachte Prüfungsleistungen können auf Antrag angerechnet werden.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2781) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12.12.2012

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 24/2012, S. 3318) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung / Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.“

3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Masterabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Mastervertiefung	30 %	1)
Zwei Projektmodule	25 %	
Theoretische– systematische Lehre	15 %	2)
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30 %	3)

1) Setzt sich zusammen aus 50% Profilprojekt und 50% der sonstigen Vertiefungsmodule.

2) Die darin enthaltene Studienarbeit wird mit 30% gewichtet. 70% der Note ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten sonstigen Modulnoten aus dem TSL.

3) Setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit und 20% Prüfungskolloquium.“

4. In § 12 wird der bisherige Absatz 1 gestrichen und ein neuer Absatz 2 ergänzt. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Für Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI) an der Universität Kassel gilt folgende Übergangsregelung für das Masterstudium:

Aus dem ersten Studienabschnitt (DI) werden 30 Credits auf das Masterstudium angerechnet. Damit entfallen die Leistungen der Mastervertiefung gem. § 7 dieser Prüfungsordnung. Die Gesamtnote des Masterabschlusses der verbleibenden Leistungen von 90 Credits gewichtet sich wie folgt:

- Zwei Projektmodule 40 %
- Theoretische–systematische Lehre 25 %
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 35 %

Diese Regelung verliert mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) am 30. September 2013 ihre Gültigkeit. Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI), die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Masterstudium nicht abgeschlossen haben, müssen in der Folge die Leistungen gem. § 7 dieser Prüfungsordnung erbringen, um einen Masterabschluss zu erhalten.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 2883) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
„Sozialpädagogik an beruflichen Schulen“ (neu: „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“)
des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 24. Oktober 2012**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik an beruflichen Schulen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 24. Januar 2007 (Mittbl. 1/2008, S. 197) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

Ein neuer § 11 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„ § 11 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2013 außer Kraft.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Edith Glaser

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Philosophie
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens 6 Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Bei einem Wechsel des Studienfachs kann nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze ausnahmsweise ein Studienbeginn zum Sommersemester erfolgen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
 - b) ein wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER). Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, können die Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Satz 1 im Rahmen der Schlüsselkompetenzen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachholen.
- (2) Zusätzlich sind vergleichbare Kenntnisse in einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (z.B. Altgriechisch, Latein, Französisch, Russisch, Chinesisch usf.) nachzuweisen. Werden diese Kenntnisse nicht mit der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen, kann ihr Erwerb und Nachweis bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Rahmen des Moduls Schlüsselkompetenzen (BA11) erfolgen. Bei Studierenden, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, gilt die (vom Englischen verschiedene) Muttersprache als zweite Fremdsprache.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (7).

(2) Es sind 5 Grundlagenmodule zu absolvieren, von denen eines (Modul BA05: Wahlfrei) nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann: 48 c

Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum	(8 c)
Modul BA02: Praktische Philosophie	(10 c)
Modul BA03: Theoretische Philosophie	(10 c)
Modul BA04: Geschichte der Philosophie	(10 c)
Modul BA05: Wahlfrei	(10 c)

(3) Es sind 3 Wahlpflichtmodule zur Vertiefung bzw. Spezialisierung innerhalb der Bereiche Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie sowie Ästhetik und Sprachphilosophie (Module BA06 bis BA 09) und darüber hinaus 1 Pflichtmodul (Modul BA10: Spezialisierungsmodul), das nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann, zu absolvieren:

48c

Modul BA06: Vertiefung Praktischen Philosophie	(12 c)
Modul BA07: Vertiefung Theoretischen Philosophie	(12 c)
Modul BA08: Vertiefung Geschichte der Philosophie	(12 c)
Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie	(12 c)
Modul BA10: Spezialisierungsmodul	(12 c)

Es sind weiterhin zu absolvieren:

(4) Modul BA11: Schlüsselkompetenzen	20 c
(5) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 der AB Bachelor/Master, insgesamt	40 c
(6) Praktikum gemäß § 8	12 c
(7) Bachelorarbeit gemäß § 9	12 c

§ 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen

(1) Die Pflichtmodule BA02–BA05 werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten á 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(2) Die 3 Wahlpflichtmodule (aus BA06–BA09) sowie das Spezialisierungsmodul (BA10) werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten á 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (40 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(3) Die Module BA01, BA11 sowie das Praktikum werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen. Das Nähere ist den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. § 8 Abs. 2 zu entnehmen.

(4) Bei Hausarbeiten ist nach der Benotung den Studierenden eine Besprechung über Form und Inhalt der Hausarbeit anzubieten.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

(6) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studienganges ist ein Praktikum mindestens im Umfang von 6 Wochen zu absolvieren. Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen Anwendung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der oder des Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht (ca. 5–10 Seiten á 1800 Zeichen) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Anstelle des Praktikums kann auch ein Sprachpraktikum oder ein achtwöchiger Sprachkurs im Ausland oder ein achtwöchiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland, auch im Anschluss an ein Auslandssemester, absolviert werden.

(4) Die Regelung der unter Abs. 3 genannten Alternativen sowie der Anerkennung von dem Studium vorausgehender beruflicher Praxis obliegt dem Prüfungsausschuss.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt die Absolvierung der Grundlagenmodule sowie mindestens zweier Module des Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichs voraus.

(2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 40–50 Seiten á 1800 Zeichen umfassen.

(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 22 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 10 Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
Hauptfach Philosophie: 75%, Nebenfach: 25%

(2) Die Note im Hauptfach Philosophie setzt sich wie folgt zusammen:

(a) Die Noten der Module BA02 bis BA05 (à 8%)	32%
(b) Die Noten der drei Wahlpflichtmodule aus den Modulen BA06 bis BA09 (à 12%):	36%
(c) Die Note des Spezialisierungsmoduls (Modul BA10)	12%
(d) Die Note der Bachelorarbeit	20%

(3) Die Note im Nebenfach ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Philosophie

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Philosophie gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen erbringen:

Aus den Grundlagenmodulen sind das Pflichtmodul BA01 (8 c) sowie zwei Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 10 c) zu absolvieren:

Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum

Modul BA02: Praktische Philosophie

Modul BA03: Theoretische Philosophie

Modul BA04: Geschichte der Philosophie

Zudem ist ein Wahlpflichtmodul aus BA06 bis BA09 (12 c) zu absolvieren:

Modul BA06: Praktischen Philosophie

Modul BA07: Theoretischen Philosophie

Modul BA08: Geschichte der Philosophie

Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie

Das Pflichtmodul 01 wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen für die Module BA02–BA09 sind jeweils entweder eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Dabei sollen insgesamt mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(2) Die Note im Nebenfach Philosophie wird berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten entsprechend den angegebenen Prozentwerten :

- | | |
|--|-----|
| (a) Die Noten der Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 30%) | 60% |
| (b) Die Note des Wahlpflichtmoduls aus BA06 bis BA09 | 40% |

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1:

Die wählbaren Nebenfächer ergeben sich aus Anlage 1 der AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich kann Mathematik als Nebenfach gewählt werden.

Die Kombination desselben Haupt- und Nebenfachs ist gemäß § 23 Abs. 5 der AB Bachelor/Master ausgeschlossen.

Anlage 2:

Studienverlauf BA Philosophie (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeutikum II 4 c				
BA02 Praktische Philosophie (1. Teil) 5 c	BA02 Praktische Philosophie (2. Teil) 5 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 1, (1. Teil) 7 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 1, (2. Teil) 5 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 3, (1. Teil) 7 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 3, (2. Teil) 5 c
BA03 Theoretische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA03 Theoretische Philoso- phie (2. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 2, (1. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 2, (2. Teil) 8 c	BA10 Spezialisierung, (1. Teil) 7 c	BA10 Spezialisierung, (2. Teil) 5 c
	BA04 Geschichte der Philo- sophie (1. Teil) 6 c	BA04 Geschichte der Philoso- phie (2. Teil) 4 c			
BA05 „Wahlfrei“ (1. Teil) 4 c	BA05 „Wahlfrei“ (2. Teil) 2 c	BA05 „Wahlfrei“ (3. Teil) 4 c			
BA11 Schlüsselkompetenzen (1. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (2. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (3. Teil) 5 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (4. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (5. Teil) 6 c	

Nebenfach 8 c	Nebenfach 6 c	Nebenfach 6 c	Nebenfach 2 c	Nebenfach 10 c	Nebenfach 8 c
			Praktikum 12 c		Bachelorarbeit 12 c

Anmerkung: Eine zeitliche Überschneidung des Moduls BA04 (Geschichte der Philosophie) mit dem Modul BA08 (Geschichte der Philosophie) muss hingenommen werden. Die Modulprüfung zu Modul BA04 ist vor der Modulprüfung zu Modul BA08 abzulegen.

Anlage 3:

Studienverlauf BA Philosophie als Nebenfach (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeu- tikum II 4 c	BA02/BA03 The- oretische / Prak- tische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (2. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht (1. Teil) 6 c	BA06–BA09 Wahlpflicht (2. Teil) 6 c
	BA04 Geschichte der Philosophie (1. Teil) 6 c	BA04 Geschichte der Philosophie (2. Teil) 4 c			

Studienverlauf BA Philosophie als Nebenfach (ein mögliches Alternativmodell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeutikum II 4 c	BA03/BA02 Praktische / Theoretische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA03/BA02 Praktische / Theoretische Philosophie (2 Teil) 4 c	BA06-BA09 Wahlpflicht (1. Teil) 6 c	BA06-BA09 Wahlpflicht (2. Teil) 6 c
BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (2. Teil) 4 c				

Anlage 4: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

Modulname	BA01 Philosophisches Propädeutikum (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Aufgabe des Moduls ist, die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen und Erörtern philosophischer Themen und Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten zu erarbeiten. Weitere Ziele sind ein erster Überblick über das Fach sowie eine Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst die Lehrveranstaltungen "Einführung in die Philosophie" und "Einführung in die Lektüre philosophischer Texte" im Umfang von zus. 6–8 SWS. Die Veranstaltungen werden als Vorlesung oder Übung, mit begleitenden Tutorium (evtl. auch: Proseminar) durchgeführt.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit 90–120 Std., Selbststudium 120–150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zusätzliche schriftliche Studienleistungen in beiden Teilen des Moduls.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine.
Prüfungsleistung	Das Modul wird mit einer Studienleistung abgeschlossen, die zu gleichen Teilen in beiden Teilen des Moduls zu erbringen ist.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	BA02 Praktische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Probleme und Grundlagen der Praktischen Philosophie ein. Dazu gehören Fragen wie die nach der Rationalität des Handelns, der Begründung moralischer Forderungen, dem Zusammenhang von Moral und Recht sowie nach dem Begriff des guten oder sinnvollen Lebens.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit hinsichtlich dieser Fragen klassischen Texten wird die Fähigkeit zur Analyse handlungsorientierter Argumentationsmuster geübt. Es wird insbesondere das Verständnis dafür entwickelt, was es bedeutet, normative Ansprüche zu stellen und zu begründen. Durch die Berücksichtigung konkreter gesellschaftlicher Probleme wird zugleich die Kompetenz entwickelt, theoretisch-allgemeine Argumentationen auf konkrete Fälle zu beziehen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL)(verbindlich), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine Lehrveranstaltungen (Proseminar oder Seminar, evtl. auch T, Ü etc.) zu einem exemplarischen Thema der Praktischen Philosophie.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA03 Theoretische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Im Gegensatz zur Praktischen Philosophie ist die Theoretische Philosophie seit Aristoteles der denkenden Betrachtung der Dinge gewidmet. Sie fragt nach der Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie nach der Begründung von Verständlichkeits- und Wissensansprüchen. Das Modul bietet einen Überblick über die großen philosophischen Leitthemen von Sinn und Wahrheit, der Erkenntnis, des systematischen Wissens und der Wissenschaft, des Verhältnisses von Beobachtung und Denken, des Aufbaus und der Ordnung der Welt sowie der Stellung des Menschen in ihr.</p> <p>In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe ausgewählter Schwerpunkte der Theoretischen Philosophie (z.B. formale Logik und Semantik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) erworben werden. Die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte werden jeweils durch spezielle begleitende Veranstaltungen ergänzt. In diesen sollen die Studierenden sich auf der Basis einschlägiger Originaltexte mit den aufgewiesenen Fragestellungen näher auseinandersetzen.</p> <p>Neben einer weiteren Schulung der Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. soll in diesem Modul insbesondere die Kompetenz zur reflektierten Beurteilung von Methoden und Begründungsstrukturen der theoretischen Philosophie erworben werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) zu einem der unter "Lehrinhalte ..." genannten Schwerpunkte (empfohlen), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine bzw. zwei Lehrveranstaltungen (Proseminar oder S, evtl. auch T, Ü etc.) zu exemplarischen Themen der Theoretischen Philosophie.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung

	über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA04 Geschichte der Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Es gehört zu den Eigenheiten der Philosophie, dass ihre wichtigsten Themen nicht veralten und dass sich ihre wichtigsten Fragen nicht durch letztendliche Antworten erledigen lassen. So bleibt die Geschichte der Philosophie in die aktuelle philosophische Diskussion einbezogen. Philosophie zu studieren heißt daher insbesondere: sich die Erfahrungen der eigenen Kultur mit philosophischen Themen anzueignen.</p> <p>Unverzichtbar sind hierfür Grundkenntnisse über die Philosophiegeschichte, über die Eigenheiten und Hauptpositionen der Philosophie früherer Epochen und über die hermeneutischen Probleme der Philosophiegeschichtsschreibung sowie entsprechende Kompetenzen in der Lektüre und Analyse, der historischen Einordnung und der gegenwartsbezogenen Auslegung philosophischer Texte.</p> <p>Geschult werden – neben den Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. – insbesondere auch die Nutzung der einschlägigen Hilfsmittel und Arbeitsmethoden: Textausgaben und Sekundärliteratur, Zitierweisen; das schriftliche und mündliche Referieren von Texten; der Umgang mit Interpretationsproblemen und mit Übersetzungen.</p> <p>Die Rezeptionsfähigkeit für philosophische Texte wird in diesem Modul exemplarisch anhand ausgewählter bestimmter Epochen und Autoren der Philosophiegeschichte, aber von vornherein im Hinblick auf die Übertragung auf andere Epochen, geübt. Die in ihm erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden im Laufe des Philosophiestudiums vertieft. Dies geschieht einerseits in Modulen, die an Sachthemen orientiert sind und dabei die Philosophiegeschichte einbeziehen, andererseits in dem Vertiefungsmodul BA08.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL)(empfohlen), sowie 2 bzw. 3 Lektüreveranstaltungen (Proseminar oder S, evtl. auch T, Ü etc.) zu exemplarischen Texten aus der Philosophiegeschichte.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine

Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA05 Wahlfrei (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre in anderen Modulen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie zu vervollständigen und ihre Kompetenzen hinsichtlich persönlicher Interessen zu erweitern. Durch die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktsetzung und die Einarbeitung in speziellere Fragestellungen, das Erarbeiten und Vorstellen philosophischer Probleme sowie durch das Abfassen eigener Texte werden die Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Erschließung neuer Perspektiven geschult. Im Rahmen dieses Moduls können auch studentische Projekte durchgeführt werden.</p> <p>In diesem Modul besteht die freie Auswahl zwischen allen Veranstaltungen der Module 02 bis 04. Dadurch besteht die Möglichkeit gemäß eigenen Interessen die bereits erworbenen Grundkenntnisse zu vervollständigen und einen persönlichen Kompetenzschwerpunkt auszubilden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, die aus dem Lehrangebot der Module BA02 bis BA04 (in Einzelfällen auch BA 06–09 und BA 11) zusammengestellt werden können.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA06 Vertiefung Praktische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in Modul BA02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Die Vertiefung besteht darin, die Kenntnisse hinsichtlich der Grundpositionen zu den klassischen Problemfeldern der Praktischen Philosophie (siehe Beschreibung unter Modul BA02) zu erweitern sowie in eine vergleichende und kritische Auseinandersetzung mit diesen Modellen einzutreten. Dabei wird hinsichtlich der Grundpositionen die Einbeziehung der Forschungsliteratur verstärkt, hinsichtlich der vergleichenden Analyse werden systematische Texte der Gegenwartsphilosophie herangezogen. Die Anwendungsorientierung der Praktischen Philosophie wird durch Einbeziehung von grundlegenden Texten der Politischen Philosophie vertieft. Dabei werden auch die Probleme supranationaler Geltungsansprüche und Verantwortlichkeiten behandelt.</p> <p>Die Studierenden können auf diese Weise ihre Fähigkeiten zu selbständiger und systematisch-kritischer Auseinandersetzung mit Texten entwickeln. Dies dient zugleich der Vorbereitung auf die Konzeption und Abfassung der Abschlussarbeit. In den Seminaren wird durch die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen die Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit geübt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA07 Vertiefung Theoretische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie (z.B. Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, philosophische Anthropologie, Metaphysik) sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Die sich ergänzenden Aspekte der Grundlagen- und der Anwendungsdimension werden in dem Modul so aufgenommen, dass mindestens eine Veranstaltung ein aktuelles Problemfeld zum Thema hat und eine weitere Veranstaltung ergänzend zu dieser aktuellen Frage einen verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Theoretischen Philosophie betrifft.</p> <p>Die anwendungsorientierten Studien in diesem Modul sind auf die Fragen der Wissenschafts- und Technikethik zugeschnitten und beleuchten diese aus unterschiedlichen Perspektiven (z.B. Bioethik, Tierethik, Medizinethik). Das Modul soll so gleichzeitig die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden garantieren wie auch eine vertiefte Kenntnis philosophischer Originalarbeiten.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, Bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA08 Vertiefung Geschichte der Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die antike, vor allem griechische Philosophie ist kein bloßes Thema der historischen Forschung. Ihre Aneignung leistet immer noch einen gewichtigen Beitrag zur Verständigung darüber, was Philosophie überhaupt ist und zu leisten vermag. Umgekehrt lässt die Rückwirkung dieser Verständigung auf das Verständnis der Philosophiegeschichte die historische Forschung, gerade auch zur antiken Philosophie, nicht zur Ruhe kommen.</p> <p>Etwas gleichzeitig, aber unabhängig von der griechischen Antike begründete außereuropäische Philosophietraditionen (z.B. in Indien und China) erweitern das Philosophieverständnis und ergänzen die Philosophiegeschichte um einen interkulturellen Aspekt. Interkulturell ist dann auch die Philosophie des Mittelalters angelegt, in der die griechische Philosophie unter dem Vorzeichen unterschiedlicher monotheistischer Religionen aufgenommen und weitergeführt wird.</p> <p>Neben der Philosophie der griechischen Antike ist der Neuaufnahme fundamentalphilosophischer Problemstellungen in der Neuzeit, unter starkem Rückgriff auf antike und mittelalterliche Fragestellungen und Argumente, ein unverzichtbarer Eckpfeiler philosophischer Traditionaneignung. Hierzu gehören die grundlegenden und bis heute wirksamen Traditionslinien des Rationalismus, des Empirismus und insbesondere die klassische deutsche Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). Die kritischen Auseinandersetzungen mit ihnen bestimmen auch noch die philosophische Gegenwartsdiskussion. In diesen Traditionslinien wird ein industrieller, ein gesellschaftlicher, ein politischer Umbruch reflektiert, der bis heute die Grundlagen der Moderne bestimmt. Deshalb sollen in diesem Modul über die immanenten philosophischen Probleme hinaus auch die wissenschaftsgeschichtlichen, gesellschaftspolitischen und menscheitsgeschichtlichen Fragehorizonte mit einbezogen bleiben. Eine Kooperation mit benachbarten Disziplinen ist daher anzustreben.</p> <p>Angestrebt wird dadurch eine Vertiefung der Kenntnisse der Philosophiegeschichte, eine Einarbeitung in Interpretationsprobleme und -methoden und eine Heranführung an die Diskussion gegenwärtiger philosophischer Grundfragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Textkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich über Epochen und Autoren, über deren Wichtigkeit für die Gegenwartsphilosophie sowie über die in der Fachdiskussion erörterten Interpretationsprobleme selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6

	SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA09 Ästhetik und Sprachphilosophie (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ästhetik und Sprachphilosophie werden heute von vielen als eigenständige Teilgebiete der Philosophie betrachtet. Historisch gesehen sind jedoch beide seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einer Reflexion auf Probleme der theoretischen Philosophie, nämlich aus einer Kritik des seinerzeit philosophisch dominanten Rationalismus entsprungen. Alexander Gottlieb Baumgarten konzipiert in seiner ‚Aesthetica‘ von 1750 Ästhetik erstmals als eigenständige philosophische Spezialdisziplin, um die menschliche Sinnlichkeit und sinnliche Manifestationsformen des Wissens in Kunstwerken gegen ihre rationalistische Missachtung als erkenntnishaltig aufzuwerten. Autoren wie Johann Georg Hamann, Johann Gottfried Herder oder Wilhelm von Humboldt beginnen, die unhintergehbare Sprachlichkeit des menschlichen Denkens zu reflektieren, die ihre rationalistischen Vorgänger kaum zureichend beachtet, wenn nicht gar bestritten hatten. Beide Teildisziplinen können deshalb als Ergänzungen und Erweiterungen des klassischen Themenkanons der theoretischen Philosophie betrachtet und expliziert werden.</p> <p>Aus einer solchen Perspektive heraus beabsichtigt das Modul, die Studierenden mit den Hauptvertretern, den Hauptthemen sowie einigen grundlegenden Denkfiguren beider Richtungen anfänglich vertraut zu machen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen und Projekten sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und –referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)

Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA10 Spezialisierungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul erlaubt zusätzliche Schwerpunktsetzungen im Vertiefungsbereich des Studiengangs. Durch geeignete Auswahl von Lehrveranstaltungen kann eine Spezialisierung erfolgen, die in der Systematik der Module nicht berücksichtigt ist (z.B. auf einen Bereich der Angewandten Ethik oder der Philosophie des Geistes, auf eine Epoche der Philosophiegeschichte oder einen philosophischen Autor). Das Modul bietet einerseits einen gewissen Freiraum, um ohne Rücksicht auf curriculare Zwänge den jeweiligen Interessen zu folgen. Andererseits unterstützt es die Themenfindung für die Bachelorarbeit.</p> <p>Das Modul fördert daher insbesondere auch die Selbstkompetenz im Umgang mit den Angeboten und Anforderungen des Fachs Philosophie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS., die aus dem Lehrangebot der Module BA06–BA09, ausnahmsweise auch BA02–04 und BA 11, zusammengestellt werden..
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel:
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA11 Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Pflichtbereich (4c):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Proseminar, Übung oder Tutorium, 2 SWS); diese Veranstaltung wird in der Regel im ersten Studiensemester absolviert. • Studienabschlussberatung oder Examenskolloquium <p><i>Wahlpflichtbereich (16c):</i> Der Wahlpflichtbereich gliedert sich gemäß der neuen Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel in vier Teilbereiche: 1.) Fachübergreifende Studien; 2.) Kommunikationskompetenz; 3.) Organisationskompetenz; 4.) Methodenkompetenz. Deren inhaltliche Ausrichtung und Umfang gestaltet sich wie folgt:</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (min. 4c; max. 10c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich entweder an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen oder an fachlich-interdisziplinären Kompetenzen orientieren kann. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fallen in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken</p>

	<p>(bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischer Projekte.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst im Pflichtteil den Besuch eines Seminars zu den Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Teilnahme an einer Studienabschlussberatung oder eines Examenskolloquiums. Der Wahlpflichtbereich umfasst Leistungen im Umfang von 16c aus den Bereichen Fachübergreifende Studien, Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz und Methodenkompetenz.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel:
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens: 30h Präsenzzeit, 60h Eigenarbeit (3c)</p> <p>Abschlussberatung (5h Präsenzzeit, 20h Vor- und Nachbereitung) bzw. Examenskolloquium: 15h Präsenzzeit, 15h Eigenarbeit (jeweils 1c).</p> <p>Weitere 480h im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, davon Präsenzzeit abhängig vom Angebot (16c)</p>
Studienleistungen	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AstA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten á 1800 Zeichen) anzulegen.
Prüfungsleistung	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	20

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs

KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des
Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Art der Modulprüfungen für den Masterabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaft verliehen.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Studium beginnt im Wintersemester und Sommersemester

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
 - b) ein wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

§ 5 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Bachelorprüfung im Bachelor Philosophie der Universität Kassel bestanden hat oder
 - b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigem Studiengang der Universität Kassel oder an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
 - c) einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweist

und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 und vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache auf dem Niveau B 1 gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie nachweist. In Ausnahmefällen können fehlende Sprachkenntnisse im Rahmen des Moduls MA8 (Schlüsselkompetenzen) nachgeholt werden.

- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1b) und c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen entsprechen.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in einem Auswahlgespräch von 30 Minuten Dauer festgestellt, das durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wird. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Die individuelle Studiendauer kann sich hierdurch um ein Semester verlängern.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Arten der Modulprüfungen

- (1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (4).
- (2) Es sind 3 Pflichtmodule mit insgesamt 34c zu absolvieren:
- MA1: Einführung in die Philosophie der Wissensformen (10 c)
 - MA7: Fachliche Ergänzung (12 c)
 - MA8: Schlüsselkompetenzen (12 c)
- (3) Es sind 3 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wissenschaftstheorie, Formen praktischen Wissens, Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen, Historische Wissensformen und Wissenskulturen sowie Sprachphilosophie und Hermeneutik mit insgesamt 60c zu absolvieren:
- MA2: Wissenschaftstheorie (20 c)
 - MA3: Formen praktischen Wissens (20 c)
 - MA4: Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen (20 c)
 - MA5: Historische Wissensformen und Wissenskulturen (20 c)
 - MA6: Sprachphilosophie und Hermeneutik (20 c)
- (4) Masterarbeit (24 c) mit 60 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)

§ 7 Art der Modulprüfungen für den Masterabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen

- (1) Das Pflichtmodul MA1 wird mit einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen.
- (2) Die Wahlpflichtmodule MA2–MA6 werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 25 Seiten á 1800 Zeichen) und einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen. Beide Prüfungsteile müssen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet sein
- (3) Die Pflichtmodule MA7 und MA8 werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen. Das Nähere ist den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Bei Hausarbeiten erfolgt nach der Benotung eine Besprechung mit den Studierenden über Form und Inhalt der Hausarbeit.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

(6) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

§ 8 Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt die Absolvierung des Moduls MA1 und MA7 sowie von mindestens zwei der Module MA2 bis MA6 voraus.

(2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten zurückgegeben werden.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt maximal 60 Minuten. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Philosophie der Wissensformen sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde.

(6) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- Der Note des Moduls MA1 (5%)
- den Noten der Module MA2 bis MA6 (3 je 20%)
- der Note der Masterarbeit (25%)
- der Note des Abschlusskolloquiums (10%)

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1:

Studienverlauf MA Philosophie der Wissensformen (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)
MA1 Philosophie der Wissensformen 10 c			
Wahlpflicht 1 (MA2–MA6) 10 c	Wahlpflicht 1 (MA2–MA6) 10 c		
	Wahlpflicht 2 (MA2–MA6) 20 c		
		Wahlpflicht 3 (MA2–MA6) 16 c	Wahlpflicht 3 (MA2–MA6) 4 c
MA7 Fachl. Ergänzung 4c		MA7 Fachl. Ergänzung 8c	
MA8 Schlüsselkompetenzen 6c		MA8 Schlüsselkompetenzen 6c	
			Masterarbeit mit Abschlusskoll. 26c

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

Modulname	MA1 Einführung in die Philosophie der Wissensformen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Reflexion über Erwerb, Formen und Vermittlungsweisen des Wissens gehört seit Platon und Aristoteles zu den zentralen Themenfeldern der Philosophie. Dabei geht es seit jeher nicht nur um die theoretischen Aspekte einer adäquaten Begründung und Erklärung. Der vollständigen Disjunktion von begründetem Wissen und unbegründetem Meinen wird schon bei Platon und Aristoteles eine Auffächerung in verschiedene Formen und Grade des Wissens sowie eine Unterscheidung verschiedener Ziele des Wissens gegenübergestellt. Insbesondere stellen sich auch praktisch-moralische Fragen, etwa nach der Verpflichtung durch das Gewußte oder nach dem Status des Wissens über das Gute. Sowohl die historische Kontinuität der philosophischen Debatte über diese Themen als auch die moderne Einsicht in die diachrone und synchrone Vielfalt von Wissensformen, Denkstilen und Wissenskulturen belegen die anhaltende Präsenz und Relevanz der Philosophie der Wissensformen.</p> <p>Das Modul verfolgt das Ziel, die Studierenden in die philosophiegeschichtlichen und systematischen Perspektiven des Master-Programms „Philosophie der Wissensformen“ einzuführen. Dazu sollen die in das Programm eingehenden Teilaspekte –Wissenschaftstheorie, Formen praktischen Wissens, narrative und nicht-diskursive Wissensformen sowie historischen Wissensformen – einleitend dargestellt und exemplarisch durchgearbeitet werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S etc.) im Umfang von 4 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 60 Std., Eigenarbeit 240 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen (6c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 2c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen wie oben
Prüfungsleistung	abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 2c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	MA2 Wissenschaftstheorie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Während die Fragen „Was ist Wissen?“ oder „Was ist Wissenschaft?“ schon in den Themenkanon der klassischen Philosophie gehören, ist eine Wissenschaftstheorie im engeren Sinne erst als Folge der Auffächerung wissenschaftlicher Teildisziplinen in den letzten 250 Jahren entstanden. Seit den positivistischen und neopositivistischen Programmen steht „Wissenschaftstheorie“ nicht nur für eine enge Orientierung an den empirischen Fachwissenschaften, sondern auch für eine deutliche Abgrenzung gegenüber der philosophischen (metaphysischen) Tradition. In ihrer Blütezeit im 20. Jahrhundert wurde das systematische Zentrum der Wissenschaftstheorie in einer formalen Analyse der Logik wissenschaftlicher Theoriensysteme gesehen. Seit Fleck und Kuhn wurde das Programm der Wissenschaftstheorie auf realhistorische Formen wissenschaftlicher Forschung und deren sozialer Bedingungen ausgedehnt. Eine Reihe weiterer Wandlungen hat den wissenschaftstheoretischen Aufmerksamkeitsbereich heute auf die Verfahren und Instrumente, die Laborkontexte, die Visualisierungsstrategien, die sozialen Organisationsformen, die Gegenstandsfelder usw. der verschiedenen (formalen, empirischen oder auch hermeneutischen) Wissenschaften erweitert.</p> <p>Das Modul verfolgt in historischer und systematischer Perspektive das Ziel, die Studierenden mit einigen grundlegenden Positionen und Fragen der Wissenschaftstheorie vertraut zu machen. Dabei werden wissenschaftshistorische und wissenschaftssoziologische Ansätze explizit in das Programm eingebunden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
Anzahl Credits für das Modul	20

Modulname	MA3 Formen praktischen Wissens
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das praktische Wissen besteht aus Thesen darüber, was zu tun gut oder richtig ist, darüber, was ein Akteur rationalerweise tun sollte. Das hier einschlägige Wissen ist nicht empirisch–deskriptiv, sondern normativ. Die Grundfragen der Praktischen Philosophie sind deshalb, wie solches Wissen überhaupt möglich ist und welche motivationale Kraft es haben kann. Was etwa hat jemand erkannt, der zu wissen meint, was moralisch richtig ist? Und liefert ihm dieses Wissen zugleich auch einen Grund, entsprechend zu handeln?</p> <p>Das Modul verfolgt in historischer und systematischer Perspektive das Ziel, die Studierenden mit einigen grundlegenden Theorien praktischen Wissens und praktischer Rationalität vertraut zu machen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master–Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
Anzahl Credits für das Modul	20

Modulname	MA4 Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Menschliches Wissen wird nicht ausschließlich in Form von propositional strukturierten, empirisch überprüfbaren Aussagensystemen organisiert und repräsentiert. Auch die narrativen Darstellungsformen der Geschichts-, Literatur-, Religions- und Kunstwissenschaften haben neben nichtpropositional verfassten, nicht-diskursiven Darstellungsformen wie Bildern oder Diagrammen als Repräsentationsformen von echtem Wissen zu gelten. Gleichwohl ist die Geltung solchen Wissens – etwa im Falle historischer Erzählungen – nicht oder nicht ohne weiteres durch Rekurs auf eine sogenannte empirische Datenbasis oder – im Falle von Bildern – durch Kriterien logischmethodologischer Wohlgeformtheit auszuweisen. Daneben existieren in fast allen bekannten Kulturen Repräsentationsformen wie Mythen oder religiöse Überlieferungen, deren Wissensstatus zwar umstritten ist, jedoch in ihrer Relevanz für die kulturelle Identitätsbildung des Menschen nicht ignoriert werden können. Von der klassischen Wissenschaftstheorie, die zumeist das Vorbild der Naturwissenschaften vor Augen hatte, wurden solche Wissenstypen kaum zureichend beachtet.</p> <p>Das Modul verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den Haupttypen narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen vertraut zu machen und den Geltungsstatus sowie die Geltungsgründe solchen Wissens zu erörtern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
Anzahl Credits für das Modul	20

Modulname	MAS Historische Wissensformen und Wissenskulturen, Interkulturelle Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In der Geschichte der Philosophie und der Wissenschaften wandeln sich nicht allein die Inhalte, sondern vor allem auch die Formen des Wissens. Mit ihnen wandeln sich die Kriterien seiner Anerkennung als Wissen und seiner Wertschätzung in epistemischer und praktischer Hinsicht; ebenso wandeln sich die Formen und sozialen Kontexte der Gewinnung, Verbreitung und Tradierung von Wissen.</p> <p>Wo der Zugang zur Geschichte nicht durch identitäre Diskurse (z.B. auch Fortschrittsideologien) gestört ist, profitiert er vom Vergleich mit der Bezugnahme auf andere Kulturen. Ebenso profitieren der Zugang zu anderen Kulturen und die Interkulturelle Philosophie von einem distanzierten, durch das Studium historischer Wissensformen und Wissenskulturen geschulten Blick auf die eigene Geschichte.</p> <p>Die Zusammenstellung dieser Themenbereiche in einem Modul dient, neben der Vermittlung und exemplarischen Vertiefung einschlägiger Kenntnisse, der Förderung von historischer Selbstreflexion und interkultureller Kritikfähigkeit.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
Anzahl Credits für das Modul	20

Modulname	MA6 Sprachphilosophie und Hermeneutik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Menschliches Wissen ist zu großen Teilen sprachlich verfasst und niedergelegt. Diese in der Philosophie an sich seit der Antike bewusste Tatsache ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr ins Zentrum philosophischer Aufmerksamkeit gerückt und hat – neben und im Austausch mit der sich gleichzeitig ausbildenden Sprachwissenschaft – mit ‚Sprachphilosophie‘ und ‚Hermeneutik‘ zwei neue philosophische Traditionslinien ausgebildet, die das Verhältnis von Sprechen und Denken einerseits sowie die Methoden der Auslegung des in Texten sprachlich manifestierten Wissens andererseits explizit reflektieren.</p> <p>Das Modul verfolgt die Absicht, die Studierenden mit den grundlegenden Denkfiguren beider, sich vielfach überschneidender und berührender Traditionen sowie ihren interdisziplinären Bezügen vertraut zu machen.</p> <p>Dabei sollen neben der kontinentaleuropäischen Tradition, wie sie sich in Deutschland von Hamann, Herder und Humboldt bis zu Heidegger oder Gadamer, in Frankreich bis zu Derrida und Ricoeur herausgebildet hat, auch die sprachanalytische Traditionslinie seit Frege, Russell und Wittgenstein Berücksichtigung finden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
Anzahl Credits für das Modul	20

Modulname	MA7 Fachliche Ergänzung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>a) Wissensformen werden in den unterschiedlichsten – wissenschaftlichen und Kompetenzen außerwissenschaftlichen – Bereichen ausgebildet; und sie werden nicht nur von der Philosophie, sondern auch von anderen humanwissenschaftlichen Disziplinen thematisiert. Dementsprechend ergeben sich für den Master–Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zweierlei interdisziplinäre Zusammenhänge: Einerseits werden Inhalte und Wissensformen anderer wissenschaftlicher Disziplinen in den philosophischen Lehrveranstaltungen reflektiert. Andererseits gibt das Modul "Fachliche Ergänzung" den Studierenden die Gelegenheit, in Lehrveranstaltungen kooperierender Fachgebiete und weiterer Fächer den Beitrag anderer Disziplinen zur Thematisierung und Reflexion von Wissensformen exemplarisch kennenzulernen und zu dem Beitrag der Philosophie in Beziehung zu setzen</p> <p>Studien–und Prüfungsleistungen entsprechenden Regelungen desjenigen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird.</p> <p>Kooperierende Fachgebiete sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprach– und Literaturwissenschaft, • Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften, • Geschichtswissenschaften • Biblische und systematische Theologie • Kunstgeschichte • Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychologie • Musikwissenschaft. <p>Überdies können nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden sowie dem Modulbeauftragten auch einschlägige Lehrveranstaltungen anderer Fächer (z.B. aus dem "Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen") in dieses Modul eingebracht werden</p> <p>b) Studierende, die nicht aufgrund eines ersten Studienabschlusses in Philosophie zum Master–Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zugelassen werden, erhalten im Rahmen dieses Moduls Gelegenheit zur Ergänzung ihrer bisherigen philosophischen Studienanteile im Hinblick auf die Anforderungen des Master–Studienganges und eine darin erfolgende Spezialisierung. Die Prüfungsleistungen entsprechen denjenigen in den Vertiefungsmodulen des BA–Studiengangs. Eine rechtzeitige Studienberatung wird dringend empfohlen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 4–6 SWS, entsprechend den Regelungen des jeweiligen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master–Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
Studentischer Arbeitsaufwand	Entsprechend den Regelungen des jeweiligen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird. Zus. 360h
Studienleistungen	a) Studien– und Prüfungsleistungen im Umfang von 12c entsprechend den jeweiligen Regelungen des Studiengangs, aus deren Lehrangebot

	<p>die fachliche Ergänzung gewählt wird.</p> <p>b) Für Studierende, die nicht aufgrund eines ersten Studienabschlusses in Philosophie zum Master-Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zugelassen werden und die Fachliche Ergänzung im Fach Philosophie absolvieren, entsprechen die Prüfungsleistungen denjenigen im Spezialisierungsmodul BA10 (siehe Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie).</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Die im Rahmen dieses Moduls erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind in einem Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten à 1800 Zeichen) zu dokumentieren.
Prüfungsleistung	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	MA8 Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Bis zum Masterabschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Wahlpflichtbereichen gesondert nachzuweisen (insges.12c):</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (max. 6c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich an berufqualifizierenden Zusatzkompetenzen orientieren soll. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (max. 6c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (max. 6c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (max. 6c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fallen in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischen Projekten.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Veranstaltungen/Teilmodule aus dem einschlägigen interdisziplinären Lehrangebot der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen der Universität Kassel

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie der Wissenschaften“ der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360h im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, Anteil der Präsenzzeit abhängig vom Angebot (12c)
Studienleistungen	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten á 1800 Zeichen) anzulegen.
Prüfungsleistung	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	12

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 28.11.2012

Gemäß § 19 der AB-PromO erlässt der Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel nachstehende Neufassung seiner Besonderen Bestimmungen in Ergänzung zu den AB-PromO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Doktorgrad, Promotionsfächer

Der Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften verleiht gem. § 1 Abs. 2 der AB-PromO nach erfolgreichem Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens den akademischen Grad Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) in den Promotionsfächern Anglistik, Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Evangelische Theologie, Germanistik, Katholische Theologie, Philosophie und Romanistik.

§ 2 Promotionsausschuss

Der Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften bildet gem. § 2 Abs. 1 der AB-PromO den Promotionsausschuss Dr. phil.

§ 3 Annahmeveraussetzungen

(1) ¹Maßgebend für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 3 Abs. 1a und 1b der AB-PromO ist der jeweilige einschlägige Hauptfachabschluss des wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Anglistik, Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Evangelische Theologie, Germanistik, Katholische Theologie, Philosophie, Romanistik oder verwandten Fächern. ²Der Promotionsausschuss kann bei verwandten Fächern Auflagen erteilen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber gem. § 3 Abs. 2 AB-PromO, die in einem Fach promovieren wollen, für das sie keinen wissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen (Fachwechsler), können nur dann als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden, wenn sie im gewünschten Promotionsfach einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor) im Umfang von mindestens sechs Semestern nachweisen, um sich damit für eine Zusatzprüfung zu qualifizieren. ²In den Fächern Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Philosophie kann auf Antrag beim Promotionsausschuss und nach Rücksprache mit der Betreuerin/dem Betreuer stattdessen eine Fachwechslerprüfung gem. § 3 Abs. 2 der AB-PromO erfolgen.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss nach § 3 Abs. 3 der AB-PromO werden nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung als Doktorandinnen oder Doktoranden angenommen. ²Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt je nach Fach nach der jeweiligen Masterprüfungsordnung bzw. Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien. ³Es sind vom Promotionsausschuss festzulegende benotete Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. ⁴Die Anzahl der Credits richtet sich nach den dafür im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs vorgesehenen Credits. ⁵Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

(4) ¹Bewerberinnen und Bewerber nach § 3 Abs. 6 AB-PromO, die eine mehrjährige Lehr- und/oder Forschungstätigkeit an Universitäten oder anerkannten Forschungseinrichtungen nachweisen oder über besondere wissenschaftlich relevante pädagogisch-didaktische Praxis verfügen, können vom Promotionsausschuss auf Vorschlag des Dekanats als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden. ²Die Lehr- und/oder Forschungstätigkeit bzw. relevante pädagogisch-didaktische Praxis muss in einem engen Zusammenhang mit dem Promotionsfach stehen und zeitlich mindestens in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung erfolgt sein. ³In den vorgenannten Fällen wird über ein Fachgespräch geklärt, ob und ggf. in welchem Umfang Leistungen nach der jeweiligen Masterprüfungsordnung bzw. Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien zu erbringen sind.

(5) Für das Promotionsverfahren sind gem. § 3 Abs. 7 AB-PromO nachzuweisen:

- ¹im Fach Anglistik bzw. Amerikanistik sind Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache nachzuweisen;
- ²im Fach Germanistik sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen nachzuweisen;
- ³in den Fächern Evangelische Theologie und Katholische Theologie sind je nach Forschungsrichtung der Dissertation geprüfte Sprachkenntnisse in mindestens einer der drei Sprachen Lateinisch, Altgriechisch, Hebräisch oder aber in zwei modernen Fremdsprachen nachzuweisen;
- ⁴im Fach Philosophie sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen;
- ⁵im Fach Romanistik sind Kenntnisse in zwei romanischen Fremdsprachen nachzuweisen.
- ⁶Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt das Deutsche als Fremdsprache.

⁷In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Promotionsausschuss. ⁸Je nach Forschungsausrichtung der Dissertation kann der Promotionsausschuss in den Fächern Anglistik, Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik den Nachweis des Latinums bzw. von Lateinkenntnissen verlangen.

(6) ¹Für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand wird für die Fächer des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften gem. § 3 Abs. 7 AB-PromO die Note „Gut“ als Mindestnote im Promotionsfach festgelegt. ²In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 4 Annahmebescheid

(1) ¹Bewerberinnen oder Bewerber gem. § 3 Abs. 3 AB-PromO erhalten einen vorläufigen Annahmebescheid durch den Promotionsausschuss zur Vorbereitung auf die Eignungsfeststellungsprüfung. ²Der vorläufige Annahmebescheid ist auf längstens zwei Jahre befristet.

(2) ¹Bewerberinnen oder Bewerber, die die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben oder direkt zur Promotion zugelassen werden können, erhalten einen endgültigen Annahmebescheid. ²Der endgültige Annahmebescheid ist auf fünf Jahre befristet.

§ 5 Fristverlängerung

(1) Eine Fristverlängerung gem. § 4 Abs. 8 S. 3 AB-PromO kann nur gewährt werden, wenn nachweislich absehbar ist, dass die Dissertation innerhalb der Fristverlängerung erfolgreich eingereicht werden kann.

(2) Zur Entscheidung über eine Fristverlängerung ist neben der Vorlage der bisher erbrachten Leistungen zur Dissertation auch eine Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers vorzulegen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz